

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 20

13.11.2015

Nummer 112



Herbststimmung in Altenberg.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Sie haben mich im September zum Bürgermeister von Odenthal gewählt. Dafür möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken. Ich freue mich sehr auf diese verantwortungsvolle Aufgabe. Mir liegt es am Herzen, auch diejenigen anzusprechen, die bei dieser sehr knappen Wahl ihre Stimme meiner Mitbewerberin gegeben haben. Ich lade Sie alle zur Zusammenarbeit ein. Dabei ist mir eine vom Verständnis füreinander geprägte Diskussionskultur zwischen Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, sowie der Gemeindeverwaltung und der Politik sehr wichtig. Meine regelmäßige Bürgersprechstunde soll es leichter machen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben immer ein offenes Ohr für Sie. Besuchen Sie Rats- und Ausschusssitzungen und informieren Sie sich über das Bürgerinformationssystem auf www.odenthal.de, um sich eine Meinung zu bilden.

Wir stehen in Odenthal vor zahlreichen Aufgaben, für die wir gemeinsam Lösungen finden werden; aktuell sind

insbesondere zwei drängende Themen hervorzuheben: Zum einen ist dies die Diskussion um die Grundschulen, in der wir zeitnah zu einer Lösung kommen müssen, um die betroffenen Eltern und die zukünftigen Schülerinnen und Schüler nicht weiter in „Wartestellung“ zu belassen.

Zum anderen erreichen uns wöchentlich mehr Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten. Bei allen Schwierigkeiten, die sich für die Gemeinde daraus ergeben, ist die Hilfsbereitschaft der Odenthalerinnen und Odenthaler weiterhin sehr groß. Es haben sich neben den seit vielen Jahren „etablierten“ Flüchtlingsinitiativen wie z.B. dem „Arbeitskreis Asyl“, der in den letzten Wochen einen enormen Zuwachs an Aktiven hatte, zahlreiche neue Initiativen gebildet. So wurde z.B. im Schulzentrum der Arbeitskreis „GO-Asyl“ gegründet, der die Neuankömmlinge u.a. jeden Freitag mit einem Willkommensfrühstück begrüßt (siehe auch Heftmitte). Auch bei der wöchentlichen „Teestube“ der Evangelischen Domgemeinde, dem „Sprechcafé“ der Katholischen Pfarrgemeinde oder beim

gemeinsamen Sporttreiben (z.B. auch beim vom DRK organisierten Sportfest im Sommer) ergeben sich erfreulich schnell erste Kontakte zwischen den Odenthalerinnen und Odenthalern und ihren neuen Nachbarn. Ich möchte an dieser Stelle den vielen Ehrenamtlichen für ihr großartiges Engagement danken!

Da mit einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen zu rechnen ist, wird die Gemeindeverwaltung weitere, auch dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten schaffen und gemeinsam mit den Initiativen die Integration der neuen Nachbarn voranbringen.

Ich bin mir der Belastungen, die sich daraus für die Bevölkerung und das Gemeinwesen ergeben bewusst und nehme die zunehmenden Ängste und die Verärgerung über die Einschränkungen im Lebensalltag sehr ernst. Gleichzeitig sehe ich die Chancen, die sich aus dieser Herausforderung ergeben.

Mir ist es daher sehr wichtig, transparent mit dem Thema „Flüchtlinge“ umzugehen und Sie als Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in unsere Planungen

Inhalt

• Informationen, Tourismus und Kultur	S. 2	• Wirtschaft in Odenthal	S. 14
• Verwaltung	S. 7	• Bekanntmachungen	S. 15
• Vereine und Initiativen	S. 9	• Schulzentrum Odenthal	S. 16

einzubeziehen und zu informieren. Im Rahmen einer ersten großen Bürgerinformationsveranstaltung „Flüchtlinge in Odenthal“ am 02.12.2015, 18 Uhr, möchten wir Sie im Forum des Schulzentrums umfassend informieren und uns mit Ihnen austauschen. Bereits am 16.11.2015 wird in Blecher eine erste dezentrale Informationsveranstaltung für die dortigen Anwohner stattfinden. Weitere kleinere Veranstaltungen in den einzelnen Ortslagen werden folgen.

Auf unserer Gemeindehomepage www.odenthal.de erfahren Sie mehr über die aktuellen Entwicklungen und die vielfältigen Tätigkeiten der Initiativen und die Möglichkeiten zu spenden oder sich ehrenamtlich zu engagieren.

Herzlichst

Ihr Robert Lennerts



Bürgermeister

Informationen, Tourismus und Kultur

■ Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts

Wie angekündigt wird Bürgermeister Robert Lennerts regelmäßige Bürgersprechstunden in den verschiedenen Odenthaler Ortsteilen anbieten. Diese werden jeweils mit dem Erscheinen eines neuen Amtsblattes bekanntgegeben. Die nächsten Termine:

Montag, 30.11.2015 KGS Burg Berge Blecher, 18:00 – 20:00 Uhr

Dienstag, 01.12.2015 KGS Voiswinkel, 18:00 – 20:00 Uhr

Montag, 07.12.2015 KGS Eikamp, 18:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag, 10.12.2015 GGS Neschen, 18:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 12.12.2015 Rathaus Odenthal, 10:00 – 12:00 Uhr

■ Amtsblatt Termine 2015

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2015 voraussichtlich an folgendem Termin:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
18.12.2015	26.11.2015

Ansprechpartner:
Sven Brückner, Rathaus,
(0 22 02) 710-136
amtsblatt@odenthal.de

Die Raumnummer wird jeweils am Eingang der Gebäude ausgehängen.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Anmeldung unter: Tel. 02202 710 101.

■ Bürgerinformations- veranstaltung „Flüchtlinge in Odenthal“

am 02.12.2015 um 18 Uhr

im Forum des
Schulzentrums Odenthal

Bergisch-Gladbacher Straße 10,
51519 Odenthal

gez. Robert Lennerts
Bürgermeister

■ Anwohnerinformations- veranstaltung „Flüchtlinge in Odenthal“ für die Bewohner von Odenthal-Blecher

am 16.11.2015 um 18 Uhr

in der Aula der
Kath. Grundschule Blecher
Bergstraße 203, 51519 Odenthal

gez. Robert Lennerts
Bürgermeister

■ Informationen zur Flüchtlingshilfe auf der Gemeindeseite

Unter www.odenthal.de stehen seit einigen Wochen umfangreiche Informationen zum Thema Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Welche Initiativen gibt es bereits? Welche Spenden werden benötigt und wo kann ich diese abgeben? Wie kann ich mich engagieren? Wo kann ich die neuen Nachbarn kennenlernen? Außerdem wird auf Seiten verwiesen, die umfangreiche Hintergrundinformationen rund um das Thema Flüchtlinge liefern.

■ Projekt: „Kinder vernetzen die Welt“ DRK-Haus Odenthal-Blecher, Hauptstr. 44 vom 01.09.2015 bis 05.12.2015

Roz war die Erste, die als Kind mit Migrationshintergrund (Syrien) seit Beginn am Malprojekt „Kinder vernetzen die Welt“ teilnimmt. Zusammen mit ihrem Bruder Amin, der sich mittlerweile auch von der

Malleidenschaft seiner Schwester hat anstecken lassen, werden die beiden zweimal in der Woche in der Künstlerscheune in Odenthal abgeholt und zum gemeinsamen Malen mit ihren jungen „Künstlerkolleginnen und -kollegen“ ins DRK-Ladenlokal nach Blecher gebracht.

Bekanntlich mussten ja, entgegen allen Planungen, die Aktivitäten der Kinder von der Künstlerscheune in Odenthal, die nun Roz und ihrer Familie als neues Heim dient, kurzfristig nach Blecher verlegt werden.

„Wir finden hier optimale Bedingungen für unsere Malaktion vor und sind Herrn Graeter und dem DRK natürlich sehr dankbar, dass er uns diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat“ betont Katja Flakowski, die Initiatorin und Organisatorin des Projektes. „Mittlerweile hat sich alles ausgezeichnet eingespield und wir haben auch eine gelungene Mischung von deutschen und Migrantenkindern gefunden. Teilweise werden die Kinder auch von jüngeren Geschwistern begleitet.“

Die Kinder sind mit Feuereifer bei der Sache (jeweils dienstags von 16.30 bis 18.00 und samstags von 15.00 bis 16.30, Besucher jederzeit herzlich willkommen). Einige haben ihren Teil der 3,5 x 3,5 Meter großen Leinwand bereits bemalt und widmen sich nun anderen Aufgaben. So wird nun angefangen, die Begegnungsstühle, die anschließend mit nach Hause genommen werden dürfen, individuell zu gestalten.

Die Kinder fiebern natürlich auch schon den beiden Tagen entgegen, an denen ihr gemeinsames Werk ebenso wie die Einzelstücke im Rahmen einer

Kinder-ernetzen-die Welt-Ausstellung

in den DRK-Räumen in der Hauptstraße 44 in Blecher gezeigt werden.

Die öffentlichen Ausstellungen finden am **28.11.2015** und am **05.12.2015** jeweils von **14.00 bis 17.30 Uhr**

statt. Über zahlreiche Besucher würden sich die Kinder riesig freuen.

Weitere Informationen:

Katja Flakowski
Engstenberger Höhe 14
51519 Odenthal

02202-71541

katja.flakowski@freenet.de
www.katja-flakowski.de



Freude beim Malen.

■ Seniorennachmittag

Die inzwischen schon „alte Tradition“ des Odenthaler Seniorennachmittags wurde am 20.08.2015 fortgesetzt.



Gute Stimmung beim Seniorennachmittag.

Der Bürgermeister sowie die Seniorenberaterin, Frau Wirtharther und die Pflegeberaterin, Frau Roozen, haben in das Odenthaler Schulzentrum zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Die Bedienung haben die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten des Odenthaler Gymnasiums übernommen. Wer mochte, steckte dafür freiwillig eine kleine Spende in die Sammelbox für den Abiball.

Die rund 170 Seniorinnen und Senioren hatten den diesjährigen „traditionellen Nachmittag“ schon mit großer Vorfreude erwartet und das Forum bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der Nachmittag bot bei Kaffee und Kuchen ausreichend Gelegenheit ins Gespräch zu kommen und für geselliges Beisammensein.

Für musikalische Unterhaltung sorgten die „Gaudibeam“. Bei Kölschen Evergreens und Schlager-Hits vergangener Jahre sowie dem „Bergischen Heimatlied“ wurde stimmig mitgesungen und ein wunderschöner Nachmittag zusammen verbracht.

■ Förderregion „Bergisches Wasserland“

Am 21. Mai 2015 wurde seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen die erfreuliche Nachricht übermittelt, dass die am 16.02.2015 als Wettbewerbsbeitrag fristgerecht eingereichte Regionale Entwicklungsstrategie der Region „Bergisches Wasserland“ erfolgreich war. Die ländliche Gebietskulisse des Rheinisch-Bergischen Kreises mit den Kommunen Odenthal, Burscheid, Kürten und Wermelskirchen und dem Oberbergischen Kreis mit den Kommunen Hückeswagen, Marienheide,

Radevormwald und Wipperfürth hat den Zuschlag für eine Förderung erhalten und gehört damit zu den insgesamt 28 ausgewählten LEADER-Regionen in NRW.

Das „Bergische Wasserland“ kann nun bis zum Ende der siebenjährigen Laufzeit der Förderperiode (bis 2020 zuzüglich einer prognostizierten Nachlaufzeit bis 2023) bis 3,1 Mio. € Fördermittel für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen in der Region abrufen.

Wie geht es nun weiter?

Vor dem offiziellen Start von LEADER gilt es, zunächst einige Rahmenbedingungen zu klären, die die LEADER-Regionen nicht selbst in der Hand haben und sich dadurch auch das „Bergische Wasserland“ in einer Warteposition befindet. Aktuell geht es darum die notwendigen Strukturen zu schaffen und die LEADER-Region arbeitsfähig zu machen. Dazu gehört die **Gründung einer „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) als Verein** und die **Einrichtung eines Regionalmanagements** mit einem Regionalmanager und einer Assistentkraft; die beiden Stellen befinden sich zur Zeit in der Ausschreibung. **Am 03.12. findet im Forum des Schulzentrums Odenthal die Gründungsversammlung der LAG Bergisches Wasserland e.V.** von 18–20 Uhr statt. Hier soll unter anderem die „**Regionale Entwicklungsstrategie“ (RES)** (download unter www.leader-bergisches-wasserland.de) als zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER beschlossen werden. **Interessentinnen und Interessenten sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.**

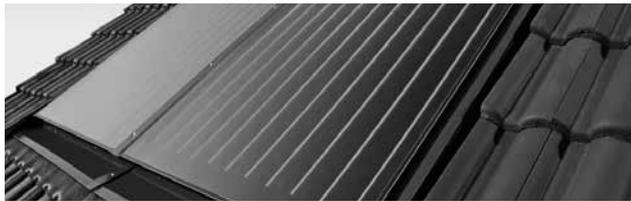
Sobald die formalen Voraussetzungen geklärt, der Verein gegründet, sowie auch das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für das Regionalmanagement abgewickelt sind, wird eine öffentliche Start-Veranstaltung den Umsetzungsprozess in der LEADER-Region „Bergisches Wasserland“ einleiten.

Diese wird voraussichtlich im ersten Quartal 2016 stattfinden. Erst nach dieser Auftaktveranstaltung können offiziell Projekte zur Bewilligung eingereicht werden.

Auch wenn sich der Start verzögert sind alle Akteure in Odenthal und den anderen Kommunen des „Bergischen Wasserlandes“ dazu aufgerufen, die bereits im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) eingereichten Projektideen weiterzuentwickeln. Des Weiteren sind die Odenthaler Vereine, Institutionen und Privatpersonen dazu eingeladen weitere Projektideen zu entwickeln.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Diskussionsbedarf an Sven Brückner von der Gemeindeverwaltung unter Tel. 02202 710 136 oder brueckner@odenthal.de.

UDO TANG HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Umfassende Informationen zur LEADER-Region „Bergisches Wasserland“ finden Sie unter www.leader-bergisches-wasserland.de.

■ EFRE-Förderprojekt „alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“

Die Naturarena Bergisches Land GmbH hat in Abstimmung mit den Kreisverwaltungen des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises sowie den Tourismusbeauftragten der Kommunen einen Wettbewerbsbeitrag aus unserer Region zum touristischen EFRE-Förderaufruf „Erlebnis-NRW“ eingereicht. Das Projekt „alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“ hat den Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer touristischer Angebote für die Zielgruppen Senioren und Menschen mit Behinderung zum Ziel; dem demographischen Wandel im Bereich der touristischen Angebote und der Kommunikation soll damit aktiv begegnet werden.

Bei der Infrastruktur geht es ganz konkret um die Realisierung von barrierefreien und barrierearmen Angeboten im Bergischen. Während einer Erhebungsphase zu Beginn des Projektes sollen zunächst Infrastrukturmaßnahmen in den Kommunen identifiziert und anschließend aus den Fördermitteln finanziert werden.

Für Odenthal ist z.B. denkbar barrierefreie Rundwege / Spazierwege zu realisieren, indem

- Stufen in Rampen umgewandelt werden,
- herkömmliches Kopfsteinpflaster in Abschnitten durch gesägtes (ebenes) Kopfsteinpflaster ersetzt wird (z.B. in Altenberg),
- Ruhebänke mit Armlehnen in kurzen Abständen aufgestellt werden,
- die Wege entsprechend ausgeschildert und ggf. mit gut lesbaren Informationen ausgestattet werden.

Auch die Aufstellung von barrierefreien Toiletten könnte dort mit Projektgeldern finanziert werden, wo ein touristischer Bezug erkennbar ist.

Voraussetzung für die Förderung ist es, dass bei den Projekten ein direkter oder indirekter Bezug zur Stärkung der KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) erkennbar ist.

Das Projekt ist nicht nur aus touristischer Sicht interessant, da neben den Besuchern Odenthals und des Bergischen Landes auch die Einheimischen von solchen Maßnahmen gleichermaßen profitieren würden. Die aktuellen Bemühungen von Politik und Verwaltung ein barrierefreies Odenthal zu schaffen und die Inklusion zu fördern würden durch das Projekt gestützt. Wie kurz vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurde, war die Bewerbung des Projektes beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro, wovon 80% als EU/NRW-Förderung beantragt werden können.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Sven Brückner
Tel. 02202 710 136
Mail: brueckner@odenthal.de

■ 10 Jahre Naturarena Bergisches Land

Touristische Marketinggesellschaft feiert Geburtstag

Im Juni 2005 gründeten der Rheinisch-Bergische und der Oberbergische Kreis gemeinsam mit den damals noch getrennten Tourismusvereinen der beiden Kreise die Naturarena Bergisches Land GmbH als touristische Marketinggesellschaft für die Region. „Diese Entscheidung hat sich als goldrichtig erwiesen“, resümierte Jochen Hagt, Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises, im Rahmen der Geburtstagsfeier auf Gut Hungenbach. Hagt hat die Geschichte der Naturarena von Beginn an mitgestaltet.

Dieser Aussage schloss sich auch Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises und zurzeit Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Naturarena, an. „Die Naturarena hat maßgeblich zur Strukturierung und Professionalisierung des Bergischen Tourismus beigetragen. Als Gesellschaft, in der sowohl die Kreise als auch die Tourismuswirtschaft vertreten sind, ist sie ein hervorragendes Beispiel für eine gelungene Partnerschaft der öffentlichen Hand und der Wirtschaft“, so Werdel.

Beide Kreisdirektoren betonten, dass die Tourismusförderung ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung sei. „Tourismus ist ein weicher Standortfaktor. Die im Rahmen der Tourismusförderung umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen kommen natürlich nicht nur den Gästen, sondern auch den Einheimischen zugute. Hat eine Region ihren Einwohnern attraktive Möglichkei-

ten der Freizeitgestaltung zu bieten, so ist es für die regionalen Unternehmen einfacher, Fachkräfte in die Region zu locken“, erläutert Hagt das Konzept.

Mathias Derlin, der seit 2007 Geschäftsführer der Naturarena ist, betonte, dass man sich in der vergangenen Dekade zunächst intensiv um die Inwertsetzung und Vermarktung der Kernthemen der Region gekümmert habe: „Als ländlich geprägte Region stehen natürlich aktive Naturerlebnisse, allen voran das Wandern, an erster Stelle. Daher war es auch folgerichtig, mit dem Bergischen Wanderland ein Projekt umzusetzen, das das Bergische in die „Wanderbundesliga“ hat aufsteigen lassen. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen, aber noch viele weitere Themen wie Radfahren usw. bedürfen in Zukunft einer vermehrten Aufmerksamkeit“.

Auch die Geschäftsführerin des Landesverbandes Tourismus NRW, Dr. Heike Doll-König, lobte in einem Grußwort die Naturarena für die Arbeit des letzten Jahrzehnts: „Als Destination ist die Naturarena Bergisches Land eine Marke geworden, die die Menschen sympathisch finden und der sie im Natur- und Wandertourismus echte Kompetenz zumessen.“

Ähnlich äußerte sich auch Josef Sommer, Geschäftsführer von Köln Tourismus: „Das Bergische hat sich in den vergangenen 10 Jahren zu einer touristischen Marke entwickelt, vor allem das Bergische Wanderland hat die Region auf ein höheres touristisches Qualitätsniveau gehoben.“

Auch Walter Jakobs, Leiter des Referats Tourismus im zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, bewertet die Entwicklung der Naturarena als positiv: „Inzwischen gehört die Naturarena zu den entscheidenden Wachstumstreibern des Tourismus im Bergischen Land und zu den wichtigen regionalen Partnern des Landes bei der Entwicklung und Umsetzung der Landestourismusstrategie.“

Naturarena Bergisches Land GmbH

David Bosbach, Tel.: 02266 46337-45,
david.bosbach@dasbergische.de

■ Neue Broschüren vom Bergischen Wanderland

Der „Bergische Weg“ und der „Bergische Panoramasteig“, die Aushängeschilder des Bergischen Wanderlandes, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Jetzt hat das Bergische Wanderland zwei neue Broschüren zu den beiden Fernwanderwegen entwickelt. Die beiden Flyer stellen den jeweiligen Weg vor, enthalten eine Übersichtskarte und Beschreibungen zu jeder Etappe.

Impressum

Auflage: 7.300 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Erhältlich sind die kostenlosen neuen Broschüren im i-Punkt und im Bürgerbüro und stehen zum download unter www.bergisches-wanderland.de zur Verfügung.



■ Panoramaroute Bergisches Land: Das Bergische genussvoll Erfahren

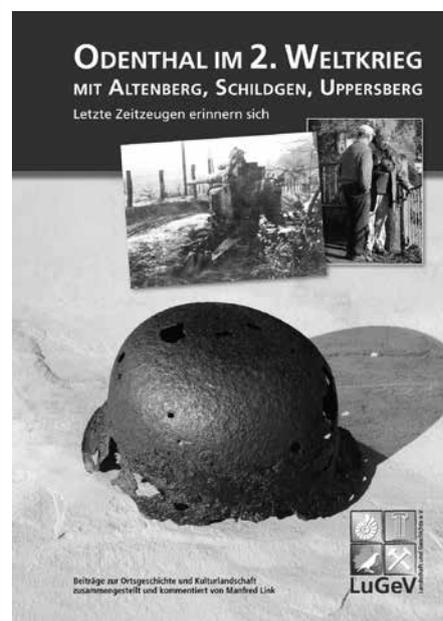
Gemeinsam mit dem Internetportal Ferienstrassen.info und der Haaner Felsenquelle hat die Naturarena die „Panoramaroute Bergisches Land“ für Auto-, Motorrad- und Wohnmobilfahrer entwickelt. Die „Panoramaroute Bergisches Land“ führt auf einer herrlichen Rundtour über gut ausgebaute Nebenstraßen zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, wie dem Altenberger Dom, Schloss Burg, der Schlosstadt Hückeswagen, dem Naturerlebnispark mit dem neuen Baumwipfelpfad „Panarbora“ in Waldbröl oder dem Freilichtmuseum in Lindlar. Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Die Route enthält zahlreiche Tipps für Einkehrmöglichkeiten, um die Bergische Küche zu genießen. In unmittelbarer Nähe der Route liegen zahlreiche Hotels, Camping- und Wohnmobilstellplätze, die alle verzeichnet sind. Die „Panoramaroute Bergisches Land“ ist eingebunden in das „Deut-

sche Ferienstraßennetz“. Grundlage dieses neuen touristischen Straßennetzes sind zahlreiche Ferienstraßen und Themenrouten, auf denen man die Vielfalt Deutschlands auf den schönsten Nebenstrecken erleben kann. Die Route und der entsprechende GPX-Track können auf der Homepage von das Bergische www.dasbergische.de oder auf dem Internetportal www.ferienstrassen.info angesehen und heruntergeladen werden.

■ Landschaft und Geschichte e.V. mit neuer Veröffentlichung: Odenthal im 2. Weltkrieg

Der Verein Landschaft und Geschichte e.V. (LuGeV) präsentiert die neueste Veröffentlichung mit dem Thema Odenthal. Manfred Link hat nach einer ersten Zusammenstellung 2005 die Beiträge zu diesem unerfreulichen Teil der Ortsgeschichte ergänzt und aktualisiert. Weitere eindrucksvolle Berichte von Zeitzeugen und Fotos sind hinzu gekommen. Die heute noch vorhandenen Spuren in der Landschaft werden in Text, Bild und Plänen erläutert und dargestellt. Auch die Arbeit des Differenzierungskurses Geschichte / Gesellschaft / Kultur der 9er-Klassen des Gymnasiums Odenthal unter der Leitung von Dr. Götz-R. Tewes über die im 2. Weltkrieg gefallenen Odenthaler wird im Buch zusammengefasst.

Odenthal ist eine geschichtsbewusste Gemeinde, die es versteht, mit den dunklen Kapiteln der Vergangenheit umzugehen, wie ihr Umgang mit dem Hexenthema beweist. Obwohl das tausendjährige Reich auch in Odenthal nicht ganz so lange dauerte, wie die Nationalsozialisten sich das wünschten, hat besonders diese Zeit ihre Spuren in Köpfen, Archiven und Landschaft hin-



terlassen. Die Zeitzeugen werden nicht jünger, die Erinnerungen verblassen und die Spuren in der Landschaft drohen gänzlich zu verschwinden. Deshalb hat sich LuGeV aus Geschichtsinteresse zu dieser Dokumentation gegen das Vergessen entschlossen. Es ist eine der wichtigen Vereinsaufgaben, die Ortsgeschichte und Denkmäler von Odenthal zu dokumentieren und erlebbar zu machen – auch dieses Kapitel gehört dazu.

Herausgeber / Verlag: Landschaft und Geschichte e.V.

Titel: Odenthal im 2. Weltkrieg
zusammengestellt und kommentiert von Manfred Link

Seitenzahl: ca. 84, farbig, zahlreiche Abbildungen, Fotos, Pläne

Preis: 14,50 €

Erscheinungsdatum: November 2015
weitere Informationen und Verkaufsstellen: www.LuGeV.de

■ Veranstaltungen im Altenberger Dom

Sonntag 8. November, 14 Uhr
Sinfonisches Konzert
Orchesterverein Hilgen 1912 e.V.

Leitung: Timor Chadik
Andreas Meisner, Orgel
Werke von Richard Strauß, Elgar, Wagner und Maslanka
Eintrittspreis: Karten 15,- €, ermäßigt 8,- €

Kartenvorverkauf in der Buchhandlung Hentschel und Filialen der Bäckerei Kretzer, Tageskasse eine Stunde vor Beginn

Samstag 14. November, 14 Uhr
Barocker Trompetenglanz – Trompeten und Orgel

Benefizkonzert zur Förderung der Frauenkirche Dresden und des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses
Trompetenensemble Classic Brass,
Leitung: Jürgen Gröblehner (Dresden/München)

Prof. Matthias Eisenberg (Dresden), Orgel
Werke von J.S. Bach, G.F. Händel, G.Ph. Telemann u.a.
Eintrittspreis: Mittelschiff 35,- €. Darin enthalten 10,- € Benefizanteil.
Vorverkauf unter boehme.arnd@gmx.de
Tageskasse eine Stunde vor Beginn

Donnerstag 26. November, 20 Uhr
Antonin Dvořák: Messe D-Dur
Camille Saint-Saëns: 3. Sinfonie c-Moll, op 78 „Orgelsinfonie“
Camille Saint-Saëns: Le Déluge (Die Sintflut)

Esther Hilsberg, Sopran –
Renée Morloc, Alt
Dirk Schmitz, Tenor –
Boris Grappe, Bass
Rolf Müller, Orgel
Domkantorei Altenberg (Le Déluge)
Oratorienchor Köln (Messe D-Dur)

Neue Philharmonie Westfalen
KMD Andreas Meisner, Dirigent
Eintrittspreise:
35,- / 29,- / 23,- / 18,- €
Vorverkaufsstellen: 2, 3, 4, 8 (s. Seite 4)
ab 1. Juli
Frau Thien, Tel. 0 22 02 / 8 40 64,
Frau Kremer, Tel. 0 21 71 / 7 05 81 42
Tageskasse eine Stunde vor Beginn

Samstag 5. Dezember, 20 Uhr
Russisch-orthodoxe Chormusik
Don Kosaken Chor Serge Jaroff®,
Leitung: Wanja Hlibka
Eintrittspreis: 22,- € im Vorverkauf
Vorverkaufsstelle: 1 (s. Seite 4) und
www.koelnticket.de
Tageskasse eine Stunde vor Beginn
(Kartenpreis 25,- €)
Eine Veranstaltung der Don-Kosaken
Konzertagentur und der Katholischen
Kirchengemeinde Altenberg
Sonntag 3. Advent, 13. Dezember,
14.30 Uhr

**„Vom Himmel hoch ...“ –
Harfenklänge zum Advent**

Tom Daun, Harfe
Eintrittspreis: 8,- €
Tageskasse eine Stunde vor Beginn
Eine Veranstaltung von Tom Daun und
der Evangelischen Kirchengemeinde
Altenberg

1. Mo. / Mi. / Do. 14. / 16. / 17. Dezember,
jeweils 20 Uhr

**Vorweihnachtliches Musizieren mit
dem Männerchor Bayer Leverkusen**

Leitung: Ulrich Jung
Eintrittspreis: 17,- €
Vorverkauf bei den Chormitgliedern
und Tel. 02 14 / 3 04 12 84
Eine Veranstaltung des Männerchors
Bayer Leverkusen e.V. und der Katho-
lischen Kirchengemeinde Altenberg

2. Samstag 4. Advent 19. Dezember,
14 Uhr

**J.S. Bach: Weihnachtsoratorium
Kantaten I – III**

Constanze Backes, Sopran –
Rena Kleifeld, Alt
Jörg Nitschke, Tenor –
Jens Hamann, Bass
Domkantorei Altenberg –
Consortium Musica Sacra Köln
KMD Andreas Meisner, Dirigent
Eintrittspreise:
29,- / 25,- / 20,- / 16,- €
Frau Thien, Tel. 0 22 02 / 8 40 64 und
Frau Kremer, Tel. 0 21 71 / 7 05 81 42
Tageskasse eine Stunde vor Beginn
Eine Veranstaltung der Evangelischen
Kirchengemeinde Altenberg

3. Sonntag 4. Advent 20. Dezember
Gregorianisches Choralamt (kath.)
10.30 Uhr

Schola Cantorum Altenberg,
Leitung: Rolf Müller

**J.S. Bach: Weihnachtsoratorium
Kantaten IV – VI**

Mitwirkende und Vorverkauf s. 19. De-
zember

4. Sonntag 27. Dezember, 15.30 Uhr
„festlich barock“ – Trompete und Orgel
Rita Arkenau-Sanden, Trompete und
Rolf Müller, Orgel
„Johann Melchior Molter und seine
Zeit“, Werke von Molter, Scarlatti,
Albinoni und Vivaldi
Präsentation der neuen CD „Trompete
und Orgel aus dem Altenberger Dom“

5. Freitag Neujahr 1. Januar 2016,
15.30 Uhr

**Neujahrskonzert
Orgelmusik zu vier Händen und vier
Füßen**

Es spielen die beiden Domorganisten
Andreas Meisner und Rolf Müller
Eine Benefizveranstaltung für die Kir-
chenmusik am Altenberger Dom

Tageskasse jeweils eine Stunde vor
Beginn

Bei Veranstaltungen ohne Eintritt bitten
wir um eine Spende bei der Türkollekte
(Richtwert 10 € pro Person)

■ **Hubertusmesse
im Altenberger Dom**

Das Fest des hl. Hubertus steht vor der
Tür. Wie in jedem Jahr lädt zu diesem
Anlass die Kreisjägerschaft des Rhei-
nisch-Bergischen Kreises alle Mitglie-
der und Freunde der Jagdmusik zur
**„Hubertusmesse“ am 06.11.2015 um
10:30 Uhr in den Altenberger Dom**
ein.

Die musikalische Gestaltung der Messe
übernehmen wie in jedem Jahr Bläser-
korps der KJS. Es sind dies in diesem
Jahr das HR-Bläserkorps Overath, die
Jagdhornissen des HR Kürten sowie
das Bläserkorps Bergische-Hörner des
HR Wermelskirchen. Im Anschluss an
die Messe findet ein Platzkonzert mit
Beteiligung aller HR-Bläserkorps der
KJS vor dem Dom statt. Auch die Rol-
lende Waldschule wird hier präsent sein.
Im Anschluss an das Platzkonzert wird
mit dem Signal „Zum Essen“ das tradi-
tionelle Schüsseltreiben im Restaurant
„Altenberger Hof“ eröffnet. Hierzu sind
alle Besucher der Messe und ihre Be-
kannten herzlich willkommen.

■ **Weihnachtsmärkte
in Odenthal 2015**

Altenberger Weihnachtsmarkt
Weihnachtsmarkt mit Nostalgieatmo-
sphäre unmittelbar vor dem Alten-
berger Dom, viel Kunsthandwerk und
Weihnachtsschmuck, „Gastronomie-
dorf“ separat.

Termin:

Fr., 04.12.2015, 16:00 – 21:00 Uhr
Sa., 05.12.2015, 11:00 – 21:00 Uhr
So., 06.12.2015, 10:00 – 19:00 Uhr

Ort: Eugen-Heinen-Platz 2,
51519 Odenthal-Altenberg

Veranstalter: Verschönerungs- und
Kulturverein Altenberg e.V.

Odenthaler Adventsmarkt

Adventsmarkt zum Anlass des alljähr-
lichen Anleuchten des Weihnachtsbau-
mes im Odenthaler Kreisverkehr.

Termin:

Fr., 27.11.2015, 16:00 – 20:00 Uhr
Sa., 28.11.2015, 13:00 – 20:00 Uhr
So., 29.11.2015, 11:00 – 19:00 Uhr

Ort: Parkplatz vor „Uschis Frisier-
stube“, Altenberger-Dom-Straße 32,
51519 Odenthal

Veranstalter: St. Seb. Schützenbru-
derschaft Odenthal

Adventsmarkt in Odenthal-Holz

Im Biergarten des Restaurants „Cramer
Stuben“ findet wie jedes Jahr am 1.
und 4. Adventswochenende ein kleiner,
aber sehr feiner Weihnachtsmarkt statt.

Termin: Fr., 27.11.2015, ab 17:00 Uhr
Sa., 28.11.2015, ab 17:00 Uhr
So., 29.11.2015, ab 12:00 Uhr
Sa., 19.12.2015, ab 17:00 Uhr
So., 20.12.2015, ab 12:00 Uhr

Ort: Restaurant Cramer Stuben,
Bergstraße 165, 51519 Odenthal-Holz

Veranstalter: Restaurant Cramer Stuben

■ **Wanderung**

**Sonntag, 15. November 2015: Durch
das Quellgebiet der Dhünn zum
Domblick** (bei klarer Sicht), Wander-
strecke ca.: 16 km, Wanderzeit ca.
5 Stunden

Tageswanderung ab Lamsfuß mit an-
schließendem Einkehr in das Landhotel
Napoleon in Lamsfuß (dort starten wir
auch!). Dort gibt es dann Kaffee so viel
jeder möchte und Waffeln mit heißen
Kirschen, Milchreis und Sahne!

Treffpunkt: 09:30 Uhr, Zanders
P Heidkamper Tor

Achtung! Der im Programmheft ge-
nannte Treffpunkt Bus- und S-Bahnhof
entfällt!

Kosten: 3,50 € für PKW-Mitfahrt
9,50 € für Bergische Waffeln mit
heißen Kirschen, Milchreis und Sahne
incl. Kaffee

Sonstiges: Schwierigkeitsgrad 2 für
Jedermann

Rucksackverpflegung für unterwegs
nicht vergessen

Anmeldung: bis zum 13.11.15 per Tele-
fon oder E-Mail bei

Wanderführer: Hans Weber,
Telefon: 02202 50219,
E-Mail: hansjuergenweber@netcologne.de

**Sonntag, 29. November 2015:
Zwischen Sülz und Dhünn**

Wanderung ab Bechen, ca. 13 km

Typische bergische Höhen und Täler

GZ: ~6 Std. * WZ: ~ 4 Std. * Anfahrt: ~
8 km

Uhrzeit Treffpunkt 1: **09:30** Uhr,
Zanders M-Real P Heidkamper Tor

Uhrzeit Treffpunkt 2: **10:00** Uhr,
Bechen-Esel, B 506

Anmeldung: erforderlich ein Tag vorher
bis 20:00 Uhr
(mit Angabe der Telefonnummer)

Kosten pro Person: 1,- € zur Pkw-
Weiterfahrt

Rucksackverpflegung, Getränk und
Imbiss für Wanderpausen

Schlusseinkehr auf Wunsch

Sonstiges: Fahrgemeinschaften bilden!

Wanderführer: Wolfgang Hopp * Tele-
fon: 02207 3613

Tourenhandy: 01520 9970508

■ **Ausstellung** **Küchenhof Altenberg** **„Bausteine eines Kloster“** **Fundstücke aus der** **Grabung Altenberg von** **2012 – 2014**

Die katholische Jugendbildungsstätte
„Haus Altenberg“ steht auf dem Bau-
platz des ehemaligen Zisterzienser-
klosters.

Das Haus wird in Trägerschaft des Erz-
bistums Köln seit 2012 umfangreich
renoviert und neu aufgebaut.

Im Boden unter „Haus Altenberg“ wur-
den im Verlauf dieser Arbeiten Hunder-
te von Fundstücken geborgen, die eine
wechselvolle Geschichte des Klosters
von seinen Anfängen im 12. Jh. bis zu
seiner Auflösung 1803 erzählen.

Eine Auswahl dieser Stücke ist in der
Ausstellung zu sehen.

Jeder Stein berichtet auf ganz eigene
Weise von seiner Herkunft, den Um-
ständen seines Verbaus und von sei-
nen Geschicken. Seine individuelle
Geschichte bildet einen BAUSTEIN zu
einem umfassenderen Verständnis der
Anlage in ihrer Blütezeit.

Ergänzungen und Rekonstruktionen
veranschaulichen den baulichen Zu-
sammenhang, aus dem die Fragmen-
te stammen. Vergleiche zu verwandter
Bauplastik und Erläuterungen zur Ar-
beit der Steinmetzen machen die mit-
telalterliche Baustelle erfahrbar.

Veranstalter:

Altenberger Dom-Verein e.V.

Aktionskreis Altenberg e.V.

Forum zur Pflege zisterziensischer Tra-
dition

Ausstellungsort:

Pilgersaal des Küchenhofs

Carl-Mosterts-Str. 1

51519 Odenthal-Altenberg

Öffnungszeiten:

an Sonn- und Feiertagen,

15.00–18.00 Uhr sowie nach Verein-
barung

Eintritt für Erwachsene 3,00 €.

Führungen auf Anfrage

Kontakt:

Tel. 02202-30008

E-Mail: info@altenbergerdom.de

■ **Neue Spielzeit der Oden- thaler Kammerkonzerte**

Auch in dieser Spielzeit präsentiert der
Odenthaler Kulturspiegel e.V. wieder
ein vielseitiges Programm und freut
sich in der neuen Saison wieder zahl-
reiche Gäste begrüßen zu können.

Am 27. September 2015 startet die
Konzertreihe traditionell in der Pfarrkir-
che St. Pankratius in Odenthal. Es er-
klingt Musik aus drei Jahrhunderten für
Querflöte, Violoncello und Klavier bzw.
Cembalo.

Beim Klavier Recital im November gas-
tiert mit dem gerade 20-jährigen Do-
minic Chamot ein Ausnahmekünstler
in Odenthal. Er wurde in den letzten
Jahren bereits mit einigen internati-
onalen Preisen ausgezeichnet u.a.:
2010 1. Preis beim internationalen
Steinway-Klavierwettbewerb in Berlin,
2011 Preisträger beim „Internationaler
Franz-Liszt Wettbewerb“ für junge Pi-
anisten in Weimar, 2012 Finalist beim
Eurovision Young Musicians in Wien.

In Zusammenarbeit mit dem WDR 3
Kammerkonzert NRW werden in dies-
er Spielzeit zwei Konzerte gestaltet:
Die international gefeierte Sopranistin
Anna Lucia Richter präsentiert im Ja-
nuar 2016 gemeinsam mit dem Pianis-
ten Michael Gees einen „Liederkreis“
und im März 2016 ist dann das „Trio
Affekti“ in Odenthal zu Gast.

Mit „Schubertiade“ überschreibt das
Signum-Quartett sein Konzert im Mai
2016 und ist zum wiederholten Male zu
Gast in Odenthal.

Als besonderes Highlight der Saison
2015/2016 präsentiert der Kulturspie-
gel gemeinsam mit dem langjährigen
Partner Hotel „Zur Post“ im Festsaal ei-
nen Abend mit südamerikanischer Mu-
sik. Nach einem Sekttempfang genie-
ßen Sie argentinische Musik des Duos
„Tango Emoción“, die direkt zu Herzen
geht. Im Anschluss an das Konzert ver-
wöhnen Sie Christopher und Alejo Wil-
brand und ihr Team mit einem Menü.

Informationen unter [www.kulturspiegel-
odenthal.de](http://www.kulturspiegel-
odenthal.de)

Verwaltung

■ **Was macht die Gemeinde?** **Eine Broschüre in Leichter** **Sprache**

Komplizierte Sachverhalte sollten
für jeden Menschen leicht verständ-
lich sein. Aus diesem Grund haben
die Städte und Gemeinden im Rhei-

nisch-Bergischen Kreis mit Unterstüt-
zung der Kreisverwaltung eine Bro-
schüre erarbeitet, in der die vielfältigen
Aufgaben der Verwaltung in Leichter
Sprache dargestellt werden. Die Leich-
te Sprache ist eine besonders klare
sprachliche Ausdrucksweise. Sie hat
das Ziel, durch eine einfache Wortwahl
und einen einfachen Satzaufbau, Tex-
te für jeden Menschen verständlich zu
machen.

Von den Öffnungszeiten über Dienst-
leistungsangebote bis hin zu den
Pflichten der Bürger fasst die Bro-
schüre Aufgaben und Angebote des
Rathauses zusammen. Erläuterungen
zu Ausweisen, Fahrzeughaltung, Steu-
erpflicht oder Sperrmüllanmeldung
finden sich ebenso wie Hinweise zu
Geburt und Hochzeit oder der Wohn-
raumberatung. Die Anwendung der
Leichten Sprache fördert eine inklu-
sive Gesellschaft. Die Barriere die ein
schwieriger Text für einen Menschen
beispielsweise mit einer Lernschwie-
rigkeit bedeutet, wird abgebaut und
somit die gleichberechtigte Teilhabe an
der Gesellschaft ermöglicht.

Das Projekt entstand in Zusammen-
arbeit der kreisangehörigen Städte,
Gemeinden und der Kreisverwaltung.
Initiator war die gemeinsame Koor-
dinierungsrunde „Inklusion im Rhei-
nisch-Bergischen Kreis“. Sie trifft sich
regelmäßig, um Themen und Projekte
rund um Fragen der Inklusion zu be-
sprechen.

Die Broschüre liegt ab sofort im
Bürgerbüro aus und steht unter
www.odenthal.de zum download zur
Verfügung.

Ansprechpartnerin in der Gemeinde-
verwaltung

Geschäftsbereich II

Ansprechpartnerin: Sandra Wirthner
02202 710 150

■ **Behindertenparkplätze im** **Internet schnell finden –** **Neuer Service der Kreis-** **verwaltung und der** **kreisangehörigen Städte** **und Gemeinden**

Die aufwändige Suche nach einem
Parkplatz kennt jeder, aber Behinder-
tenparkplätze sind besonders schwer
zu finden. Abhilfe schafft jetzt ein neu-
es digitales Kartenprogramm im Inter-
net, das den Weg weist. Menschen mit
Behinderung, die einen blauen Park-
ausweis haben, können diesen Service
im ganzen Rheinisch-Bergischen Kreis
nutzen. Alle Behindertenparkplätze im
Kreisgebiet sind auf einer Karte ver-
zeichnet.

Die digitale Karte für Behindertenpark-
plätze ist über einen Link unter dem
Suchbegriff „Behindertenparkplätze“
oder einen QR-Code erreichbar. Der

Anwender gelangt über verschiedene Internetseiten, wie beispielsweise, die Homepage der Gemeinde Odenthal (www.odenthal.de) oder des Kreises (www.rbk-direkt.de), auf die Karte. Durch das Anklicken des gewünschten Ausschnitts kann die Ansicht vergrößert und detailliert dargestellt werden. Sobald das Rollstuhl-Symbol angeklickt wird, bekommt der Nutzer weitere Informationen zur Lage, Anzahl und Adresse der einzelnen Behindertenparkplätze. Die Anwendung läuft auf allen gängigen Browsern und kann somit auch auf Smartphones und Tablets von unterwegs aufgerufen werden.

Das Projekt entstand in Zusammenarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Kreisverwaltung. Initiator war die gemeinsame Koordinierungsrunde „Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis“. Sie trifft sich regelmäßig, um Themen und Projekte rund um Fragen der Inklusion zu besprechen.



Geschäftsbereich II
Ansprechpartnerin der Gemeinde
Odenthal: Sandra Wirnharter
02202/710-150

■ Wichtiger Hinweis des Gemeindewasserwerkes Odenthal Ablesung Ihres Wasserzählers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

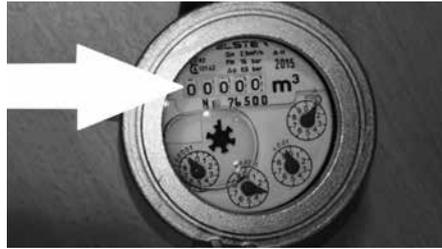
die Jahresrechnung für Ihren Wasser-/Abwasserverbrauch soll in Kürze erstellt werden. Auch in diesem Jahr werden Sie gebeten, die Wasserzählerstände selbst abzulesen und uns diese dann mitzuteilen.

Hierzu werden Ihnen in der zweiten Novemberhälfte entsprechende Ablesekarten zugesandt. Die Rücksendung dieser Karten ist für Sie portofrei. Senden Sie die Postkarte bis spätestens 10. Dezember 2015 an uns zurück.

Sollte uns Ihr neuer Zählerstand bis dahin nicht vorliegen, wird dieser anhand des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit die Zählerstände über die Internetseite der Gemeinde Odenthal einzugeben (www.odenthal.de – rechter Bildschirmrand Zählerstände)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer (02202) 710-182 und 710-187 zur Verfügung.



■ Bundesmeldegesetz

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das am 1. November 2015 in Kraft treten wird, wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht.

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Sie wird wieder eingeführt, um sog. Scheinanmeldungen wirksamer verhindern zu können.

Künftig muss bei der An- bzw. Um-meldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird.

Mit dem Bundesmeldegesetz wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Das neue Melderecht entlastet die Verwaltung sowie die Wirtschaft und stärkt die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

So muss beispielsweise im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, künftig angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder

beide der genannten Zwecke erklärt werden.

Mit dem Gesetz wird kein bundeseinheitliches Melderegister und mit dem Meldegesetz NRW auch kein Landes-zentralregister geschaffen. Die Länder behalten ihre bisherigen dezentralen Melderegister auf Ortsebene sowie ggf. bestehende zentrale Meldedatenbestände.

Ansprechpartner in der Gemeinde:
Bürgerbüro: 02202 710 132/133

■ Richtig heizen mit Holz

In den letzten Jahren erlebt das Heizen mit Holz in Deutschland eine Renaissance. In vielen Wohnzimmern steht mittlerweile wieder ein gusseiserner Schwedenofen oder gar ein Kachelofen verbreitet wohlige Wärme im ganzen Haus. Bei der Benutzung sind jedoch bestimmte Regeln zu beachten, die Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal im folgenden Text kurz vorstellen möchte:

Welcher Ofen ist geeignet?

Die Entscheidung für einen bestimmten Ofentyp sollte erst nach fachkundiger Beratung erfolgen. Lassen Sie vom Schornsteinfeger prüfen, ob der geplante Ofen und dessen Heizleistung für Ihre Zwecke geeignet ist.

Wahl des richtigen Brennstoffes!

Die Rückbesinnung auf den vor Ort wachsenden CO² neutralen Brennstoff Holz spart fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl und schont somit die Umwelt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn das Brennholz naturbelassen und gut getrocknet ist. Holz gilt dann als trocken, wenn es einen Restfeuchtigkeitsgehalt von unter 20% aufweist. Da frisch geschlagenes Holz eine Lagerzeit von 2 Jahren benötigt, um diesen Zustand zu erreichen, sollte man sich frühzeitig einen Holzvorrat anlegen. Dieser muss gut durchlüftet gelagert werden. Die Verwendung von gut getrocknetem Holz verhindert die Rauchentwicklung und schont neben der Umwelt auch die Nasen der Nachbarn. Darüber hinaus spart trockenes Brennholz bares Geld, denn der Heizwert liegt bei trockenem Holz beinahe doppelt so hoch wie bei feuchtem. Die Verfeuerung von behandeltem Holz ist durch das Bundesimmissionsgesetz in Kleinf Feuerungsanlagen wie sie in privaten Haushalten stehen grundsätzlich verboten. Als behandelt gilt Holz, wenn es lackiert, gestrichen, beschichtet oder imprägniert wurde.

Rauch ist ein schlechtes Zeichen!

Die Verbrennung von Holz ist nur dann umweltfreundlich, wenn das Holz sauber verbrennt. Bei einer unvollständigen Verbrennung des Holzes kommt es zu starker Rauchentwicklung. Rauch enthält häufig gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Deshalb soll-

te man vermehrte Qualmentwicklung nicht ignorieren, sondern nach der Ursache suchen und diese beseitigen.

Ein Feuer braucht Luft!

Holz braucht bei der Verbrennung viel Sauerstoff, daher muss immer gewährleistet sein, dass der Ofen über eine ausreichende Frischluftzufuhr verfügt. Wird dem Feuer zuwenig Sauerstoff zugeführt, erlischt es, oder es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung und damit zu einer erhöhten Schadstoffbildung.

Feuerstelle sauber halten!

Die Brennkammer eines Ofens sollte stets sauber sein. Oft verhindert eine starke Verschmutzung der Schamottziegel und des Ofenrostes eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Feuers. Deshalb sollte die Brennkammer regelmäßig gereinigt werden.

■ Sinkkästen, Gehwegreinigung und Überwuchsbeseitigung – wichtig, aber oft wenig beachtet!

Gerade jetzt im Herbst gelangt viel Laub in die ca. 2.000 Sinkkästen im Gemeindegebiet. Die Folge ist, dass sie bei starkem Regen durch „Überfüllung“ oder durch ein verdecktes Gitter ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

Dieses Problem verschärft sich durch das Verhalten einiger Straßenanlieger, die während der Herbstmonate das auf die Gehwege von ihren Grundstücken fallende Laub regelmäßig in den Rinnstein kehren. Dies führt nicht nur dazu, dass Sinkkästen verstopfen, auch den Kehrmaschinen wird durch die großen Mengen Laub am Straßenrand ihre Arbeit erheblich erschwert. Die Kehrtouren sind unter solchen Umständen kaum noch zu schaffen, da die Sammelbehälter auf den Fahrzeugen bereits nach der Reinigung nur weniger Straßenzüge gefüllt sind und einige Male mehr als gewöhnlich geleert werden müssen.

Viele Anlieger, die Laub auf die Straße kehren, handeln offenbar in dem Glauben, dass die Entsorgung des Herbstlaubes von Gehwegen durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat. Tatsächlich ist jedoch jeder Grundstücksbesitzer durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet, den Gehweg vor seinem Grundstück regelmäßig zu reinigen.

Die Gemeinde Odenthal bittet daher die Anlieger, Laub oder Kehricht von Grundstücken und Bürgersteigen nicht in den Rinnstein zu kehren, sondern ordnungsgemäß, z.B. über die Mülltonnen, zu entsorgen.

Eine weitere Verpflichtung ergibt sich für die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken gemäß § 30 des Straßen- und Wegegesetzes, wonach Sträucher und Bäume so zu unter-

halten und zurückzuschneiden sind, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Der häufigste Fall ist der, dass Zweige und Äste von Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragen.

Ein Verstoß liegt dann vor, wenn über Geh- und Radwegen nicht eine durchgehende lichte Höhe von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m gewährleistet ist. Eine Rückschneidepflicht besteht übrigens auch bei verdeckten Verkehrsschildern, Ampeln und Straßenleuchten. Gerade jetzt im Herbst drohen wegen des stürmischen Wetters besondere Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Geh- und Radwege. Daher sollten alle Anlieger ihrer Verpflichtung zum Überwuchsrückschnitt im Interesse der Verkehrssicherheit nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Verständnis und Hilfe und steht für Fragen zum Thema Sinkkästen unter Tel.: **02202/710172** (Herr Kalandyk) und zum Thema Überwuchsbeseitigung unter Tel.: **02202/710131** (Herr Erker) sowie zum Thema Gehwegreinigung unter Tel.: **02202/710161** (Frau Gorys) gerne zur Verfügung.

■ Informationen aus dem Ordnungsamt Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Das Verbrennen von Schlagabraum, Baum- und Heckenschnitt sowie von sonstigen pflanzlichen Abfällen ist unter den folgenden Auflagen gestattet:

- Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur verbrannt werden, wenn diese nicht über die städtische bzw. gemeindliche Biomüll- bzw. Grünabfallentsorgung verwertet werden können bzw. wenn dies nur mit einem unverhältnismäßig und unangemessenem Aufwand möglich wäre.
- Der Schlagabraum, der Baum- und Heckenschnitt sowie die sonstigen pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind. Der Begriff Grundstück bezieht sich hier nicht nur auf eine parzellenscharfe Flurstücksabgrenzung sondern auch auf im Zusammenhang befindliche Flurstücke.
- Das beabsichtigte Verbrennen ist mind. 2 Tage zuvor beim Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal, Tel. (02202) 710-131, anzuzeigen,.
- Die Kreisleitstelle der Feuerwehr ist unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraums zu informieren, Tel. (02202) 238-0.
- Die pflanzlichen Abfälle müssen zu einem Haufen zusammengebracht werden. Die Haufen sollen eine Höhe von 2,00 m und einen Durch-

messer von 5,00 m nicht überschreiten.

- Als Mindestabstand sind einzuhalten:
200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
10 m von befestigten Wirtschaftswegen.
- Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von pflanzlichen Abfällen und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
- Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem Wind unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Diese dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
- Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Haufen Unterschlupf suchen.
- Das Verbrennen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Mai und vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember zulässig. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden.

Vereine und Initiativen

■ 40 Jahre Jugendfeuerwehr Odenthal

40 Jahre Jugendfeuerwehr Odenthal hieß es in diesem Jahr und das galt es kräftig zu feiern. Mit rund 300 geladenen Gästen wurde ein großes Sommerfest auf dem festlich geschmückten Hof der Feuerwehr in Scheuren veranstaltet. Beim offiziellen Teil würdigten die Redner die hervorragende Arbeit und Erfolge der Jugendfeuerwehr Odenthal in den letzten Jahrzehnten, sowie das große Arrangement der Betreuer. Die Jugendfeuerwehr Odenthal ist die Zukunftsschmiede der Feuerwehr Oden-

thal und nicht mehr wegzudenken. In diesem Zusammenhang wurde Jugendwart Sven Jansen die Ehrennadel in Silber des Landes Nordrhein Westfalens für sein herausragendes Engagement in der Jugendfeuerwehr verliehen. Darüber hinaus wurde Florian Jonas offiziell als Jansens Stellvertreter ernannt. Für die Kinder standen den ganzen Abend verschiedene Hüpfburgen zur Verfügung, konnten Stockbrot backen oder Bullriden. Einen Rückblick über 40 Jahre Jugendarbeit in der Feuerwehr Odenthal lieferten alte Videos, Dias sowie Bilder und brachten den ein oder anderen älteren Feuerwehrmann zum Schmunzeln. Verköstigt wurden die Gäste durch Kollegen der Feuerwehr Burscheid, die für alle Besucher vor Ort kochte. Die Band handerCover begleitet den Abend musikalisch und ein großes Höhenfeuerwerk bildete den Abschluss einer gelungenen Jubiläumsfeier.



Ausgelassene Stimmung.

■ Alle Kinder lieben Bücher Besuch der OGS Burg Berge in der Odenthaler Bücherei

Am Donnerstag, den 8. Oktober unternahmen Grundschüler der Offenen Ganztagschule (OGS) Burg Berge aus Odenthal-Blecher einen Ausflug zur Kath. Öffentlichen Bücherei Odenthal.

In der Bücherei angekommen, wurden die 21 Schüler der Klassen 1 bis 4 von drei Mitarbeiterinnen des Büchereiteams begrüßt. Als Willkommensgeschenk überreichten die Kinder einen Blumengruß. Anschließend ging es in 2 Gruppen aufgeteilt auf eine Entdeckungsreise durch die Bücherei. Zu Beginn wurden die Büchereiräumlichkeiten mit der Einteilung der Medienbereiche vorgestellt. Dabei lernten die jungen Besucher die unterschiedlichen Medienarten, deren Vielfalt und die Unterteilung in die jeweiligen Altersgruppen kennen. Auch die Ausleihzeiten wurden besprochen.

Die Kinder waren sehr motiviert und haben begeistert die Fragen der Büchereidamen beantwortet. Unser Ziel war es unter anderem auch, das Leseverhalten und den Spaß am Lesen und Vorlesen zu wecken. Kinder, die mit Büchern aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Dies ist eine gute Voraussetzung für bessere Bildungschancen.

Beim anschließenden Schmökern machten es sich die Kinder auf vorhandenen Sitzkissen gemütlich. Neben DVDs, Zeitschriften und Spielen waren insbesondere die Bücher bei den Kindern sehr beliebt. Dabei konnten nicht nur Lieblingsbücher wiederentdeckt, sondern auch neue Anreize zum Durchblättern und Anlesen entdeckt werden.

Als abschließender Höhepunkt des Besuchs wurde zur Freude der jungen Besucher das Buch „Der Stockmann“ vorgelesen. Dabei zeigte es sich wieder einmal mehr, dass Kinder es genießen, vorgelesen zu bekommen. Zur Verabschiedung bekam jeder der jungen Leser noch einen Bücherei-Rucksack mit. Wir vom Büchereiteam hoffen natürlich, dass einige der Besucher Gefallen an unserer Bücherei und dem großen Angebot gefunden haben. Eine Bücherei soll ein Treffpunkt für Jedermann sein, der Spaß am Lesen, an Spielen und an CDs sowie DVDs hat.

Die Bücherei finden Sie im 1. Stock des Odenthaler Pfarrheims, Dorfstraße 4. Öffnungszeiten: Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr / Dienstag: 9:00 – 11:00 Uhr / Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos.

Ursula Zahr
KÖB Odenthal

■ Finnlandreise 2015

Unsere Reise begann am frühen Morgen des 04.09.2015; mit dem Bus starteten wir um 3.45 Uhr von Odenthal in Richtung Flughafen Köln/Bonn. Von dort ging es nach Stockholm. Nach einem Frühstück und einer Stadtrundfahrt erkundeten wir die Stadt, die zu Recht als eine der „Perlen des Nordens“ bezeichnet wird, noch ein wenig zu Fuß, bevor es auf die Nachtfähre nach Mariehamn auf den Åland-Inseln ging. Bei ruhigem Seegang glitt unser imposantes Fährschiff – es glich einem Luxusliner – durch die wunderbare Schärenwelt, die besonders in den Abendstunden nochmals mehr einen fantastischen Anblick bot. Nach einem guten Frühstück im Hotel Adlon und einem Rundgang in der schönen Kleinstadt Mariehamn, stand die Schärenfahrt mit Vilhelm (nach Auffassung der teilnehmenden Damen ein Traum von Mann) auf zwei Motorschnellbooten auf dem Programm. Diese Fahrt und die Mittagspause auf einer der Schäreninsel mit ehemaliger Lotsenstation und finnischem Gebäck bei strahlendem Sonnenschein war sicher eines der Highlights der Reise.

Weiter ging es dann mit der Fähre zu der früheren finnischen Hauptstadt – Turku – und dort zu einem ganz besonderen Abendessen im Wikinger-Restaurant Harald bei entsprechendem Ambiente.

Den Sonntag starteten wir in der Stadt Rauma, deren historische Holzhäuser

zum Weltkulturerbe der Unesco gehören.



Sommerparadies auf den Ålandinseln.

Anschließend besuchten wir unsere Partnerstadt Paimio, wo wir wieder sehr herzlich empfangen wurden. Diesmal besuchten wir das Elektrizitätsmuseum, das erstaunlich viele Exponate aus deutscher Herstellung aufwies. Nach Kaffee und Kuchen durften wir auf einem Verkehrsübungsplatz unsere Fahrsicherheit testen und wie es sich auf Schnee und Eis fährt. Anschließend trafen wir uns zu einem überaus geselligen Abendessen, bei dem es wieder viele herzliche und informative Gespräche gab. Spätabends mussten wir uns dann leider wieder verabschieden und machten uns auf den Weg nach Helsinki. Im Gepäck das Versprechen, uns bald wieder zu sehen.

Am nächsten Tag wartete ein weiteres Highlight auf uns, der Ausflug zu der estnischen Hauptstadt – Tallinn –. Nach einer interessanten Stadtführung durch die Altstadt hatten wir noch etwas Zeit für Erkundungen auf eigene Faust, bevor es mit der Fähre zurück nach Helsinki ging.



Gute Stimmung in der Reisegruppe.

Unseren letzten Tag in Finnland begannen wir mit einer Stadtrundfahrt durch Helsinki. Besondere Sehenswürdigkeit war wieder die Felsenkirche die sowohl baulich als auch akustisch beeindruckte sowie verschiedene andere historische Bauwerke, wie bspw. der Dom von Helsinki. Im Anschluss besuchten wir die Festungsinsel Suomenlinna vor Helsinki. Sehr beeindruckend war dabei der Blick vom Schiff auf Helsinki mit seinen schönen Stadthäusern und dem Markt. Zu guter Letzt reichte die Zeit noch für kleine Einkäufe bei Stockmann, Marimekko oder Iittala.

Von Helsinki flogen wir dann am Abend über Berlin nach Düsseldorf. Von dort brachte uns ein Bus zurück nach Odenthal, wo wir spät abends ankamen.

Die Stimmung während der gesamten Reise war sehr gut; auch das Wetter trug hierzu bei. Alle Teilnehmer waren einhellig der Meinung „eine tolle Reise und in 2 Jahren sind wir wieder dabei“

■ Sommerfest im CMS Pflege- wohnstift St. Pankratius

Bei angenehmen, spätsommerlichen Temperaturen feierten die Bewohnerinnen und Bewohner des CMS Pflege-
wohnstifts St. Pankratius ihr alljährliches Sommerfest.

Kaum hatten sich die Senioren und viele Angehörige im bunt geschmückten Innenhof des Hauses versammelt, noch es auch schon nach frisch gebackenen Waffeln, serviert mit heißen Kirschen und Sahne. „Ich freue mich sehr, Sie heute begrüßen zu dürfen, wünsche Ihnen allen viel Spaß und vor allem: Lassen Sie es sich gut schmecken“, begrüßte Ralf Becker, Regionalleiter der CMS, die Anwesenden.

Es gab viel zu erzählen und die Bewohner tauschten sich rege aus. An solch einem schönen Sommertag wurde dann natürlich auch der Grill befeuert. Bei Koteletts, Grillwürstchen und verschiedenen Salaten klang der Nachmittag langsam aus. „Es war ein sehr schönes Fest und ich danke auch allen Mitarbeitern für die Mühe, die sie sich gemacht haben,“ freute sich Agnes Weiß, Bewohnerin des Hauses.



Bewohnerinnen und Bewohner genossen ihr Sommerfest in vollen Zügen.

■ Ausflug des CMS Pflege- wohnstifts St. Pankratius: Mit Bayer 04-Tüten in den Kölner Zoo

Diesen Tag hatten die Bewohnerinnen und Bewohner des CMS Pflege-
wohnstifts St. Pankratius lange herbeigesehnt. Endlich war es so weit: Es ging wieder einmal in den Kölner Zoo! In zwei Bussen der Wupsi reisten die Ausflügler an, erhielten ihre Rollstühle und Lunchpakete und schon ging es los. Es gab so viele Tiere zu bestaunen und zu beobachten. Darunter waren auch zwei Affenbabys, die erst vor kurzem im Zoo geboren worden waren. Aber auch bei altbekannten, etwa den Elefanten, ließ sich gut verweilen.

Und was für die Kölner sicherlich ein Garaus ist, müssen sie trotzdem einmal im Jahr ertragen: So führen die

Odenthaler Besucher ihre Lunchpakete grundsätzlich in Tüten des Fußballvereins Bayer 04 Leverkusen mit sich! Da kann selbst Geißbock Hennes VIII, seines Zeichens Masskottchen des 1. FC Köln, und Bewohner des Zoos, nichts gegen ausrichten!

„Der Ausflug hat mir sehr gut gefallen. Ein ganz großes Lob an alle Mitarbeiter, die diesen Tag so gut organisiert haben,“ freute sich Bewohnerin Elisabeth Thomas.



Im Zoo gab es wieder viel zu sehen.

Und während Köln in heller Aufregung die Ankunft der Bundeskanzlerin Angela Merkel am frühen Abend in der Flora erwartete, saßen die Bewohner längst wieder im heimischen Odenthal bei leckerer Gulaschsuppe zusammen und hatten sich viel zu erzählen.

■ 372 Teilnehmer und 37 neue Gemeindemeister in Odenthal

Leichtathletik. So viele Teilnehmer und Zuschauer wie am 22.08.2015 gab es schon lange nicht mehr bei den Gemeindemeisterschaften der Leichtathletik im Dhünnalstadion. Im Teilnehmerfeld von 6–78 Jahren nahmen allein 350 Kinder und Jugendliche bei den Dreikämpfen teil, die jedes Jahr vom Gemeindepportverband veranstaltet werden. Der Oberodenthaler Sport-Club richtete diese Meisterschaften aus und freute sich über die erstmalige Teilnahme von gleich drei Grundschulen (Odenthal, Eikamp und Neschen), die ihr diesjähriges Sportfest in diesem Rahmen absolvierten. Bei herrlichem Sommerwetter traten zuerst die kleinsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Disziplinen im Sprint, Weitwurf und Weitsprung an. Zusätzlich fanden im Kinderbereich noch 800-m-Läufe statt, die zur Erreichung des Deutschen Sportabzeichens gewertet werden. Viele Zuschauer verfolgten das Spektakel auf dem Sportplatz und feuerten kräftig die Kinder beim Wettkampf an. Bei den anschließenden Siegerehrungen strahlten die vielen jungen Gemeindemeisterinnen und Gemeindemeister über ihre erbrachten Leistungen. Am Nachmittag wurden die Dreikämpfe der Erwachsenen durchgeführt. Auch hier gab es viele neue Gemeindemeister in den einzelnen Altersklassen.

Die diesjährigen Gemeindemeister sind Lucie Esser (W6), Aris Schaeffer (M6),

Lena Mönnikes (W7), Kian Mertens (M7), Marie Esser (W8), Jan Konieczny (M8), Viktoria Mertens (W9), Jonas Fischer (M9), Helena Mertens (W10), Anton Wanders (M10), Selma Plaßmann (W11), Florian Blank (M11), Lea Mertens (W12), Niklas Roß (M12), Sarah Tönsmann (W13), Sebastian Ems (M13), Kathrin Wiaterek (W19), Kevin Wurth (M20), Katrin Koch (W20), Sarah Krieger (W30), Dale Blumberg-Booth (M30), Julia Schipper (W35), Markus Weber (M35), Claudia Nimz (W40), Adam Schwiertz (M40), Raphaela vom Hofe (W45), Knut Mertens (M45), Barbara Roß (W50), Norbert Roß (M50), Anne Kersting (W55), Peter Sittart (M55), Georg Kowalski (M60), Lothar Kempin (M65), Horst Buschkamp (M70), Maria Weichold (W75), Paul Arndt (M75)

Silke Mertens
Pressewart

E-Mail: silke.mertens@osc-sport.de



Engagierte Sportler.

■ Kleine Wunder

Die Kleinen werden so schnell groß. Kaum, dass sie laufen können, versuchen sie schon zu rennen. Jeder Tag bringt neue Entdeckungen für sie und ihre Eltern.

Beste Freunde für immer

Sandkastenfreundschaften können ein ganzes Leben lang halten. Der erste Tag im Kindergarten ist gekommen und die Kleinen werden ganz sicher schnell neue Spielkameraden finden.

Wir arbeiten mit Verantwortung daran, die Zukunft Ihrer Kleinen zu gestalten, damit sie sich gut fühlen! Danke, dass Sie uns auf unserem gemeinsamen Stück Weg mit Ihrem Vertrauen unterstützen. Gemeinsam können wir etwas bewirken.

Freunde wiedersehen

Wenn wir an unsere eigene Kindergartenzeit denken, sind die schönsten Erinnerungen nicht die Tränen, die vielleicht beim Abschied kullerten, sondern die besonderen Momente, die wir mit unseren Freunden geteilt haben. Voller Tatendrang das Kindergartenjahr beginnen, alte Freunde wiedersehen und neue Freunde finden. Jetzt machen Ihre Kinder das genauso. Der Kindergarten hat wieder begonnen – und die Freunde sind wieder da! Sie erzählen sich Ferien-Abenteuer, teilen

sich am gemeinsamen Frühstücksbuffet ihre verschiedenen Brotsorten, Aufschnitt, Käse, Obst und Rohkost der Saison, Eier und Müsli, mit alten und neuen Freunden und stärken ihre Freundschaft und Teamfähigkeit. Jetzt ist die Zeit, Beziehungen aufzubauen und Erinnerungen zu schaffen, die Ihre Kinder in die Zukunft mitnehmen und auf die sie später mit einem Lächeln zurücksehen.

Mit unserer Unterstützung werden Ihre Kinder alle Situationen des neuen Kindergartenjahres mit Zuversicht meistern. Den Kindern zuzuwinken, wenn sie das neue Kindergartenjahr beginnen, kann ganz schön emotional sein. Aber nichts geht über den Anblick, als sie mit ihren Freunden wieder vereint zu sehen und abends die lustigen Geschichten ihres ersten Kindergartenjahres zu hören.

Alles, was die Kids brauchen

Auf ihrem Kindergartenweg halten sie die wetterentsprechenden Outfits im Lagen-Look „cool“ und gleichzeitig warm. Ein trendiges Material schützt die Kinder vor jedem Wetter und bietet stilvolle Wärme. Die verschiedenen Farben stehen für urbanen Look, der von der Natur inspiriert ist.

Unsere Kinderkleiderbörse, die im Frühjahr und im Herbst stattfindet, bietet eine große Auswahl an Kinderkleidung mit verschiedenen Materialien und hohem Qualitätsstandard. Lassen Sie sich von unserem Angebot inspirieren!

Auch mit neuer gebrauchter Kleidung wird ihr Kind Eindruck machen und das Spielen draußen macht noch mehr Spaß, egal wie das Wetter wird!

(Dagmar Seidel, Erzieherin)

Kath. Kindertagesstätte St. Engelbert
Kirchweg, 51519 Odenthal
Tel.: 02202-79454
E-Mail: webmaster@
kindergarten-st-engelbert-odenthal.de



■ Kulturspiegel fördert Rollstuhlfahrer bei Kammerkonzerten

Der Verein „Kulturspiegel“ in Odenthal hat mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung eine Kooperation geschlossen. Pro Kammerkonzert bekommen **Rollstuhlfahrer**

eine Eintrittskarte für einen reduzierten Preis von 12,- € und die Begleitperson hat freien Eintritt. Zur Verfügung stehen maximal 5 Rollstuhlplätze. Der Kulturspiegel möchte so das Teilnehmen von Menschen mit Handicap an kulturellen Veranstaltungen fördern und ermöglichen.

Das nächste Kammerkonzert ist am 15. November 2015 – 19.30 Uhr im Forum – Schulzentrum Odenthal. Präsentiert wird Arisquartett mit Thomas Johann. Gespielt werden Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, György Kurtág und Wolfgang Amadeus Mozart.

Diese Sonderkarten können **nur** im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Odenthal, Altenberger-Dom-Straße mit Vorlage eines Schwerbehindertenausweises erworben werden.

■ Senioren-Internetcafé

Schon viele Odenthaler SeniorInnen haben durch das ehrenamtliche Engagement der Betreuer des Internetcafés im Haus der Begegnung (Dorfstraße 10, Odenthal-Zentrum) den Zugang zum PC und die Freude am Umgang mit dem Internet gefunden. Schrittweise werden die Kursteilnehmer an den PC herangeführt, um dann die Grundlage des Internetgebrauchs wie Surfen im Internet, E-Mails empfangen und versenden, Reisen planen, Onlinebanking zu erlernen. Aktuell erklären Herr Mettig und Herr Dr. Picht den junggebliebenen Senioren die ersten Schritte in das neue Betriebssystem Windows10. Das kostenlose Internetcafé hat mittwochs von 15:30 bis 19 Uhr und freitags von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet.

■ Jubiläumspäckchen gehen bald auf die Reise Noch bis 15. November Geschenke für Kinder in Not packen

Odenthal, im November. Bekannte Persönlichkeiten wie die Lottofee, Moderatorin und Schauspielerin Franziska Reichenbacher, der österreichische Außenminister Sebastian Kurz oder die Sängerin Stefanie Hertel haben bereits ein „Jubiläumspäckchen“ für „Weihnachten im Schuhkarton“ befüllt. Wie sich der Schuhkarton, den verschiedene Künstler anlässlich der 20. Saison der beliebten Geschenkaktion packen, in den nächsten Tagen weiter vervollständigt, kann auf der Webseite der Aktion verfolgt werden.

Noch bis zum 15. November haben auch **alle Odenthaler** die Möglichkeit, einen Schuhkarton mit neuen Geschenken zu füllen und bei der örtlichen Sammelstelle in der **Kommode** abzugeben. „Wir wünschen uns, dass zu dieser besonderen 20. Saison noch mehr Kinder unvergessliche Freude erleben“, sagt **Nikola Vogel**. „Wer keine

Zeit oder Muße hat, einen Schuhkarton selbst zu packen, kann auch Sachspenden abgeben.“ Sachspenden werden in den Sammelstellen dafür verwendet, zusätzliche Schuhkartons zu packen oder Päckchen aufzufüllen. Privatpersonen und Unternehmen haben auch die Möglichkeit, mit einer größeren Geldspende symbolisch eine Patenschaft für den Transport von tausenden Päckchen in ein ausgewähltes Land zu übernehmen.

Nach Abgabeschluss gehen die Päckchen auf die Reise in die Empfängerländer. Dort werden sie von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen an Kinder verteilt, die oft noch nie in ihrem Leben ein richtiges Geschenk erhalten. „Für die Jungen und Mädchen ist es unglaublich schön zu spüren, dass jemand an sie denkt“, berichtet Nikola Vogel „Schon Geschenke wie ein neues Schulheft, eine Tafel Schokolade oder eine eigene Zahnbürste zeigen dem Kind, dass es wertvoll und geliebt ist.“

Jeder kann mitmachen!

Mitmachen ist ganz einfach: Sechs Euro pro Päckchen zurücklegen, die zusammen mit dem Schuhkarton als Spende zu einer von tausenden Abgabestellen gebracht werden. Deckel und Boden eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben und das Päckchen mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Eingepackt werden dürfen nur Geschenke, die zollrechtlich in allen Empfängerländern erlaubt sind. Eine Packanleitung ist im Flyer zu finden, der über die Webseite der Aktion bestellt und heruntergeladen werden kann. Ist der Karton gepackt, wird er zusammen mit der Spende für Abwicklung und Transport zu einer Abgabestelle gebracht. Packtipps für jede Altersgruppe gibt es unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org. Alle Informationen erhält man auch unter der Telefonnummer 02202-70444 in der Kommode.



Über Geschenke der Hoffnung e.V.
Geschenke der Hoffnung ist ein christliches Werk, das in rund 20 Ländern tätig ist. Unser Auftrag ist es, einer be-

dürftigen Welt Hilfe und Hoffnung zu bieten. Dazu braucht es Menschen, die mit Begeisterung gemeinsam daran arbeiten, damit besonders Kinder und ihr Umfeld Freude erleben und Perspektive gewinnen. Als christliches Werk will Geschenke der Hoffnung mit „Weihnachten im Schuhkarton“ dazu beitragen, dass Menschen den Grund für Weihnachten entdecken: Jesus Christus. Weiterer Bestandteil der Arbeit sind Förderprogramme für benachteiligte Kinder, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

■ Seniorenschulung durch Schüler



Liebe Seniorinnen und Senioren, kennen Sie auch das Problem: Ein neues Handy oder Smartphone, etwas Neues am Computer ausprobieren – nur wie geht das gleich noch mal? Ein Problem, das sicherlich nicht nur ältere Menschen betrifft. Aber genau diesen Menschen möchten Schüler des Gymnasium Odenthals in ihrer Freizeit **ehrenamtlich** helfen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann setzen Sie sich gerne telefonisch oder über unsere Homepage mit uns in Verbindung.

Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal
Telefonisch Frau Schmitz unter
02202-920136 oder unsere Homepage
www.eab-odenthal.de

■ Sicher unterwegs – Rollator und Rollstuhl-Tag in Odenthal

Um über den sicheren Umgang mit Rollator und Rollstuhl zu informieren, organisiert der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, in Zusammenarbeit mit dem Sanitätshaus Recara – Leverkusen und der **Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach** am Dienstag, 24. November 2015, in Odenthal einen Rollator- und Rollstuhl-Tag.

Viele Menschen, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht mehr gut zu Fuß sind, erobern sich mit einem Rollator viel Mobilität und Freiheit zurück. Bei diesem Tag geht es darum, Rollatornutzer in verschiedene Situationen über den sicheren Umgang mit dem Rollator zu informieren.

Ein Rollator-Parcours lädt ein alltägliche Situationen zu trainieren. So können Besucher unter Anleitung fachkundiger Trainer erfahren, wie man mit einem Rollator richtig und gesund geht und steht, bremst oder Kurven fährt. Auch das Überwinden von Bordsteinkanten und Schrägen und das Hinsetzen und Aufstehen wird hier geübt.

Nach erfolgreicher Teilnahme gibt es den beliebten und bewährten Rollator-Führerschein.

Die Vertreter der Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach geben ausführlich Hinweise zum Thema: Sicherheit im Straßenverkehr, Diebstahl von Taschen und Wertsachen und auch Zivilcourage.

Sanitätshaus Recara – Leverkusen führt auf Wunsch einen kostenlosen Technik-Check für alle Rollatoren und Rollstühle durch und repariert vor Ort einfache technische Defekte oder Einstellungen. Eventuell bekommt man eine Mangelliste für den eigenen Rollator- oder Rollstuhllieferant.

Rollator- und Rollstuhl-Tag
Dienstag 24. November 2015
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Forum – Schulzentrum Odenthal

Anmeldung Teilnahme:
Bürgerbüro Gemeinde Odenthal
Altenberger-Dom-Str.
51519 Odenthal
Teilnahmegebühr: 2,- €

■ Gute Leistungen erkämpften sich die SportlerInnen des TV Blecher

Trampolin: Beim RTB Pokal in Willich brachten die TrampolinturnerInnen fünf Medaillen mit heim. Isabel Kleban (bis Jg. 2006) gewann den Goldpokal mit 72,3 Punkten, gefolgt von Madeleine Remmert mit 71,5 Punkten und Silber. Mit neuer Übung erzielte Lisa Bahr Platz vier. Die mit sieben Jahren jüngste Teilnehmerin Jana Korus zeigte zum ersten Mal eine Übung mit Salto und erturnte sich Platz acht. Lena Kukoll schaffte im Finale den zehnten Platz.



Trampolin: RTB-Pokal: Paul Meinert und Luis Hagen (v. li.)

Luis Hagen (Jg. 04-05) verteidigte den ersten Platz vor Paul Meinert, der mit nur 0,5 Punkten Rückstand Silber holte. Florian Bahr gewann Platz sieben. Die elfjährige Maria Büsch (Jg. 04-05)

errang mit neuer Kür die Bronzemedaille. Paula Birkholz und Lara Steinacker belegten den fünften und siebten Rang. Mike Höyneck (Jg. 00-01) musste in der Kür leider einen Abbruch verzeichnen und fiel auf Platz sechs zurück. Jule Norbistrath und Anica Noltze qualifizierten sich für die Deutschen Meisterschaften 2015.

Badminton: Bei der 2. Doppel-Bezirksrangliste in Oberpleis/Königswinter sicherte sich Lina Rudolph mit ihrer Partnerin Renate Eisenbart vom SV Bergfried Leverkusen den zweiten Platz im Mädchendoppel U11. Im Jungendoppel U13 erkämpften sich Jan Berning und Hendrik Nadler einen tollen siebten Platz. Bereits eine Woche zuvor gelang Ben Heibach (U13) bei der 2. Einzel-Bezirksrangliste in Bonn-Beuel Platz sieben und bestätigte damit seine Platzierung des ersten Ranglistenturniers.



Badminton: 2. Doppel-Bezirksrangliste: Hendrik Nadler und Jan Berning (v.li.)

Leichtathletik: Bei den U16 Nordrheinmeisterschaften in Ratingen konnte Sean Kloth beim 100-m-Sprint leider seine Qualifikationsleistung nicht abrufen und musste eine Niederlage wegstecken. Mit nur einem Zentimeter sprang Sally Quirl am Endkampf der Dreispringerinnen vorbei. Mit 9,69 m gelang ihr jedoch ein durchaus respektabler neunter Platz.

Kontakt:
Turn-Verein Blecher 1904 e.V.
Tel.: 02174/40934, Fax: 02174/892617
tvblecher@googlemail.com

■ Voller Erfolg beim 6. Övver-Ohnder Weinfest

Am Samstag, dem 19.09.2015, pünktlich um 18:00 Uhr, fiel der „Startschuss“ zum 6. Övver-Ohnder Weinfest in Odenthal-Scheuren zu dem die Karnevalsgruppe „Echte Fründe“ geladen hatte.

Mit guter Laune und großem Engagement wurden erst die kleinen Gäste mit Stockbrotbacken unterhalten. Schon während dessen kamen auch die Erwachsenen auf ihre Kosten. Neben leckeren Pfälzer Weinen wurden Käseplatten, Spießbratenbrötchen sowie hausgemachter Flammkuchen gereicht. Nach der ersten Verköstigung stand die mit Spannung erwartete Wahl zum 3. Övver-Ohnder Wein-

könig auf dem Programm. Die Kandidatinnen mussten wieder bei verschiedenen Spielen ihre Fertigkeiten sowie ihr Talent unter Beweis stellen, um die sechsköpfige Jury, die sich in diesem Jahr aus ehemaligen Oberodenthaler Jungfrauen zusammensetzte, zu überzeugen. Am Ende des Wettbewerbes krönte Landtagsabgeordneter Rainer Deppe unter dem Applaus des Publikums Sieger Ralf Habben zum 3. Övver-Ohnder Weinkönig.

Bei Wein, guter Unterhaltung und Live-Musik mit der Band „Volle Pulle“ feierten die rund 500 Gäste dann noch bis in die frühen Morgenstunden. Das Fest erfreute sich wieder großer, positiver Resonanz und eine Fortsetzung im nächsten Jahr wurde auf mehrfachen Wunsch der Gäste von den Veranstaltern versprochen und auf den 17.09.2016 festgelegt.

Wirtschaft in Odenthal

■ Offener Bücherschrank erfreut Leseratten von Oberodenthal Dorfgemeinschaft Oberodenthal e. V. eröffnet den ersten Offenen Bücherschrank

Oberodenthal. Seit Ende August findet am Kiosk in Scheuren ein reger Austausch von Büchern statt – in dem neu aufgestellten Offenen Bücherschrank. Die Dorfgemeinschaft hatte eingeladen, bei der ersten Bestückung durch die Patin Irmgard Schiffmann live dabei zu sein und mit einem Glas Sekt bei der Eröffnung anzustoßen. Rund 30 Oberodenthaler folgten der Einladung. Frau Schiffmann war die Ideen-Geberin, sich mit dem Projekt „Offener Bücherschrank“ beim Vereinswettbewerb der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG zu bewerben. Diesen belegte die Dorfgemeinschaft erfolgreich mit dem zweiten Platz, der mit 3.000 € dotiert war. Mit dem Preisgeld wurde nun der erste Schrank angeschafft, der stabil und regenfest ist. Die Klappen der einzelnen Etagen sind nach oben zu öffnen, damit die Bücher auch bei Benutzung im Regen gut geschützt sind. Dies testete Egbert Peplinski als Vertreter der Raiffeisenbank bei der mit viel Regen begleiteten Eröffnung sofort aus. Der Vorsitzende der Dorfgemeinschaft, Dr. Heinz-Hubert Fischer, erläuterte bei der Eröffnung: „Bei der Suche nach einem geeigneten Anbieter haben wir uns im Vorstand schließlich für den Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. entschieden. Dieser Verein unterstützt und begleitet Langzeitarbeitslose in Maßnahmen praxisnah auf ihrem Weg zurück ins Erwerbsleben. So konnte nicht nur ein guter Schrank erworben, sondern darüber auch die Arbeit

dieses Vereins unterstützt werden.“ Ein großes Dankeschön sprach er außerdem Sabine Burkhardt aus, die als Grundstückseigentümerin den Platz vor dem Kiosk für den Bücherschrank zur Verfügung stellt.

Ansprechpartner: Tanja Paas
Telefon: 02202 7009-243
E-Mail: tanja.paas@rb-k-o.de



Freude über den offenen Bücherschrank.

■ Engagement für junge Flüchtlinge Elektro Meißner mit Aktion zum Firmenjubiläum

Die Ausbildung von Lehrlingen war schon immer wichtiger Bestandteil der Firmenphilosophie von Elektro Meißner. Über 120 Lehrlinge hat das Odenthaler Unternehmen in den letzten 50 Jahren ausgebildet, in den letzten Jahren meistens drei Auszubildende gleichzeitig. „Zum 50-jährigen Firmenjubiläum haben wir darüber hinaus Spenden für ein Projekt des Caritasverbandes Leverkusen gesammelt“, erläutert Juniorchefin Anke Meißner. „Damit unterstützen wir die berufliche Integration von jungen Flüchtlingen. Auch einen Ausbildungsplatz würden wir zur Verfügung stellen, wenn sich ein interessierter und geeigneter Bewerber findet.“

Der Mittelständler Elektro Meißner ist seit 50 Jahren am Markt. Die Planung, Errichtung und Instandhaltung von komplexen Stark- und Schwachstromanlagen sind die zentralen Arbeitsgebiete. Über 60 Mitarbeiter werden von der Firmenzentrale in Odenthal eingesetzt, zumeist im Umkreis von 100 Kilometern, aber auch im ganzen Bundesgebiet. Bei sehr großen Aufträgen werden die Tochterunternehmen Meißner Krokotsch GmbH in Hecklingen, Elektro Königshofen in Odenthal, die MDK Gebäudetechnik in Brandenburg sowie die psb-Schaltanlagen in Odenthal hinzugezogen. „Dass unsere Mitarbeiter größtenteils schon seit vielen Jahren zum Betrieb gehören und sehr eigenverantwortlich arbeiten, schafft Motivation und macht den Erfolg unseres Unternehmens aus,“ erläutert Anke Meißner die Unternehmensgeschichte.

Schneller, größer, komplexer
Wenn Seniorchef und Unternehmensgründer Rüdiger Meißner, auf die letzten 50 Jahre zurückblickt, wird er nach-

denklich: „Es hat sich wirklich vieles verändert mit den Jahren: Die Projekte sind größer und komplexer geworden und müssen dennoch schneller abgewickelt werden. Der Druck ist gestiegen, gleichzeitig müssen mehr Formalitäten beachtet werden.“ Es gibt aber auch positive Entwicklungen – die Unfallrisiken sind geringer – und Grundsätze, die sich bei Meißner nie ändern werden: „Bei uns gilt noch das gesprochene Wort. Darauf können sich unsere Kunden verlassen.“

Der Entwicklung haben die Veränderungen nicht geschadet: Die Zahl der Mitarbeiter ist stabil und das Unternehmen wird mit Anke Meißner weiterhin in Familienhand geführt, unterstützt durch Benedikt Lohe, der als technischer Leiter auch Mitglied der Geschäftsführung ist.

Die Projekte der letzten Jahre können sich sehen lassen: Mit den Krankenhäusern waren die Fachleute aus Odenthal an der Bebauung des Rheinauhafens in Köln beteiligt, mit dem Kameha Grand Hotel und dem Rheinwerk III an repräsentativen Großprojekten in Bonn. In Duisburg wurde das Landesarchiv NRW mit Stark- und Schwachstromanlagen und Sicherheitstechnik versorgt, in Köln das Gebäude Campus Torhaus. Andere Beispiele aus der aktuellen Referenzliste sind die Montagehallen der Firma Wirtgen in Windhagen, Ärztehäuser in Odenthal und Leverkusen und Einkaufszentren in Hannover, Kiel und Köln.

Anke Meißner
Tel. 0 22 02/ 97 63 – 20
a.meissner@elektro-meissner.de



Anke und Rüdiger Meissner.

■ Körper und Seele im Lot – das ist unser gemeinsames Anliegen!

Ab dem 01.12.15 bieten wir Coaching, Osteopathie und Rolfing® in unserer Praxisgemeinschaft in Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 5, an.

Schule und was dann?

Den persönlichen Standort bestimmen und die eigene Richtung finden!

In großen Unternehmen ist es Praxis, die eigene Persönlichkeit u.a. durch Coaching weiterzuentwickeln. Für Peter Schmidt, Managementtrainer und Gestalttherapeut, ist klar, dass das

was für Erwachsene gilt, auch für Jugendliche gilt.

In Coachings und Workshops unterstützt er Schüler und Studenten, sich ihrer Stärken bewusst zu werden, für mehr Klarheit bei der Berufsfindung.

Kontakt: 0170-7795464,
www.rolfing-und-gestalttherapie.de

Der Osteopath ist wie ein „Detektiv“ auf Spurensuche! So kann beispielsweise ein Sturz auf das Steißbein, der schon Jahre zurückliegt, sich heute in Kopfschmerzen äußern. Das Ziel der Osteopathie ist es, so die Osteopathin und Heilpraktikerin Susanne Förster, diese „Ursache-Folge-Kette“ zu erkennen und die Blockaden in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit zu behandeln und aufzulösen, um den Patienten nachhaltig von seinen Beschwerden zu befreien.

Kontakt: 0177-4678464,
www.osteopathie-odenthal.de

Rolfing® richtet sich an Menschen, die sich durch Verspannungen und Beschwerden körperlich eingeschränkt fühlen, z.B. Bürotätige, Handwerker, Musiker, Sportler oder ältere Menschen. Entscheidend für eine Verbesserung ist es, Verklebungen in den Faszien zu lösen und Bewegungsmuster zu verändern. Die zertifizierte Rolferin™ Stefanie Wittiber-Schmidt steht Ihnen gerne für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

Kontakt: 0151-23616878,
www.rolfing-und-gestalttherapie.de



Das Team der Praxisgemeinschaft.

Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Odenthal

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Odenthal und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) wird nachstehender Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2015 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2013 fest und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 GO NW für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung.

Bilanz zum 31.12.2013:

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

25.063,00 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

4.700.094,25 €

1.2.1.2 Ackerland

24.649,30 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

123.630,39 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

839.716,99 €

5.688.090,93 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

691.168,00 €

1.2.2.2 Schulen

9.344.399,53 €

1.2.2.3 Wohnbauten

994.174,00 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

5.756.564,00 €

16.786.305,53 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

10.272.647,13 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.318.385,00 €

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

27.854.027,13 €

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und

Verkehrslenkungsanlagen

27.779.277,00 €

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

122.823,00 €

67.347.159,26 €

Fortsetzung auf S. 18

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Wie Sie alle wissen, ist unsere Gemeinde derzeit für gut 200 aus ihrer Heimat geflohene Menschen ein neues Zuhause geworden, ca. 70 sind auf unserem Schulgelände untergebracht. Wir am Schulzentrum bemühen uns darum, möglichst vom ersten Tag an gute Begegnungen und Kontakte vonseiten der Odenthaler Schüler- und LehrerInnen zu ermöglichen. Mit dem AK „GO-Asyl“, der sich am 14. September gegründet hat, arbeiten wir an diversen Projekten: So findet seit sechs Wochen immer freitags ein „Willkommensfrühstück“ in der Mensa statt, bei dem wir die neu zugezogenen Familien und Einzelpersonen besonders begrüßen. Gemeinsame Sprach-, Sport- und Freizeitangebote sind bereits angelaufen, Ausstellungen zum Thema „Flucht“ und „Heimat“ werden folgen. Auch Unterrichtsmaterialien, die mit seriösen Informationen Polemik und falschen Informationen entgegenwirken, soll es demnächst geben. Viele intensive und inspirierende Erfahrungen und Erlebnisse der letzten Wochen haben bei allen Herausforderungen eindrucksvoll gezeigt, wie viel Potenzial diese direkte Nachbarschaft bietet und dass sie weit mehr sein kann als eine Notlösung.

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...



„Die Menschen an der Schule sind wie eine Familie für mich!“

Mohamed Ashrafi sucht Asyl in Odenthal

Am 3. August 2015 macht sich Mohamed Ashrafi aus Syrien auf den Weg. Sein Ziel: Deutschland. Er ist einer der ca. 70 Asylsuchenden, die zurzeit in der Turnhalle des Schulzentrums Odenthal leben. Der 25jährige Syrer hat in seiner Heimat Aleppo Ökonomie studiert und um dieses Studium zu finanzieren, in einem Supermarkt als Verkäufer gearbeitet. Ein ganz normales Leben, das sich durch den Krieg schlagartig veränderte. Er verließ seine Freunde, seine Familie und seine Heimat und floh aus Syrien in die Türkei. Von da aus ging es mit dem Boot nach Griechenland. Auf dem Seeweg wurden die Flüchtlinge aufgefordert, all ihre Habseligkeiten über Bord zu werfen, in Mohameds Fall einen Rucksack mit den nötigsten Dingen. In Griechenland angekommen hießen die nächsten Ziele Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich. Diese musste er teilweise zu Fuß erreichen. Geschlafen wurde am Wegesrand oder in den Fahrzeugen, mit denen er transportiert wurde. Am 6. September 2015 erreichte Mohamed schließlich Deutschland. Seine Reise, die er selbst als gefährlich und sehr schwer bezeichnet, war beendet. Nun wohnt Mohamed in der Turnhalle des Schulzentrums und ist froh, endlich in Sicherheit zu sein. Die Lebenssituation macht ihm nichts aus. Er sorgt sich allerdings um die Kinder, die sich bei der Kälte in der Sporthalle leicht erkälten. Konflikte zwischen den Flüchtlingen gebe es nicht. Dazu sagt er: „Wir sind jetzt eine Familie.“ Der Tagesablauf ist eintönig. Wenn gerade kein Deutschunterricht stattfindet, spielt Mohamed Gitarre oder wartet. Wartet auf die Papiere, wartet, dass er endlich arbeiten darf, wartet, wartet, wartet. Das ist im Moment die Hauptbeschäftigung der aus ihrer Heimat geflohenen Menschen. Nach allem, was Mohamed erlebt hat, fühlt er sich endlich gut. Er freut sich, in so einem schönen Ort wie Odenthal leben zu

dürfen und bezeichnet auch die Schule als seine neue Familie. Besonders gefällt ihm, dass die Lehrer und Schüler sich so um ihn und seine Freunde kümmern. Sein größter Wunsch für die Zukunft ist es, endlich arbeiten zu dürfen, damit er seiner Familie helfen kann, die nicht genug Geld hat, um ihm nachzureisen. Dafür stellt er seinen Herzenswunsch, weiter Wirtschaft studieren zu können, zurück. Doch bei all seinen Hoffnungen für die Zukunft ist ihm klar: Die Deutschkenntnisse, die er sich schon in Syrien über das Internet angeeignet hat, reichen nicht aus, um einen zukünftigen Arbeitgeber zufriedener zu stellen. Also lernt Mohamed voller Enthusiasmus weiter und gibt nicht auf. Zum Schluss bleibt für Mohamed nur noch eines zu sagen: „Vielen Dank an Deutschland. An die Menschen hier, an die Schüler, die Lehrer, an Odenthal, für alles hier. Ich möchte mich von Herzen bei allen bedanken, die uns Flüchtlingen helfen!“

Jacqueline Hans

Engagiert...

„Herzlich Willkommen in Odenthal!“

Der AK „GO-Asyl“ stellt sich vor

Nach den Sommerferien hat die Schulgemeinschaft Odenthal-Mitte ca. 70 neue Nachbarn bekommen: Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Bangladesch und anderen Nationen, die nun gemeinsam in der alten Turnhalle des Schulzentrums leben. Viele von ihnen sind junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren, die alleine oder mit einem Freund die Flucht nach Deutschland gewagt haben – die Frauen kommen häufig mit ihren Familien und Kindern. Jetzt wohnen sie in drei mal drei Meter großen Parzellen in der ehemaligen Turnhalle, die durch Bauzäune voneinander getrennt sind. Dort erhält jeder Neuankömmling ein Bett und einen Schrank. In der Wohneinheit stehen zusätzlich ein Tisch und ein Kühlschrank zur Verfügung. Obwohl die Stimmung insgesamt gut sei, bringe die Unterbringung auch Probleme mit sich, so Georg Wißkirchen, einer der Koordinatoren des am 14. Septembers gegründeten Arbeitskreises „GO Asyl“. In der Turnhalle gebe es kaum

Privatsphäre, man könne nicht vermeiden, in die anderen Parzellen hineinzugucken und wenn die Halle – wie vorgesehen – bis Ende November mit 80 Asylsuchenden ausgelastet sei, stelle dies eine große Belastung für die Bewohner dar. Um ihnen den Einstieg zu erleichtern, bieten Schüler- und LehrerInnen in Kooperation mit dem Asylkreis Deutschtrainings für die lernbegierigen Flüchtlinge an. Hinzu kommen von Seiten des Gymnasiums Angebote wie Sportstunden, Musik- und Kunstprojekte und natürlich das wöchentliche Willkommensfrühstück am Freitag. Diese Möglichkeiten entstanden auf Initiative engagierter Schüler- und LehrerInnen hin und wir sind froh und stolz, sie den Asylsuchenden anbieten zu können.

Lisa Hartmann

Frühstück mit Freunden

Flüchtlingsfrühstück mit SchülerInnen und unserem neuen Bürgermeister

„Wo sind denn die Neuen?“ – Auf diese Frage Georg Wißkirchens heben 6 Personen unterschiedlichsten Alters und Geschlechts die Hand. Es handelt sich um eine Familie aus Syrien, die erst in dieser Woche in Odenthal angekommen ist. Für

sie ist alles neu, während den anderen ca. 40 Flüchtlingen, die an den runden Tischen in der Mensa sitzen, das Prozedere schon bekannt ist: Jeden Frei-



tag organisiert ein Kurs oder eine Klasse des Gymnasiums unter der Leitung ihres Lehrers und des sechsköpfigen Organisationsteams um Anja Kollecker und Kerstin Usadel-Anuth ein gemütliches Beisammensein mit den Asylsuchenden, die direkt nebenan in der Turnhalle untergekommen sind. Jeder der Schüler bringt etwas für das reichhaltige Buffet mit, das zusammen mit den Gästen verspeist wird. Die neu Hinzugekommenen werden dann mit einem Präsentkorb, der unter anderem Brot, Salz und eine Rose enthält, von Schülern, Lehrern und Gästen in Odenthal willkommen geheißt. Unter diesen Gästen war am 30.10.2015 auch erstmals Odenthals neuer Bürgermeister Robert Lennerts. Während der auf Englisch gehaltenen

Eröffnungsrede, die die junge Syrerin Arina blitzschnell ins Arabische übersetzt, wird er den Asylsuchenden vorgestellt. Arina nutzt die Gelegenheit, sich im Namen der Flüchtlinge bei der Schule und allen, die helfen, zu bedanken. Nachdem er sich zu ihnen gesetzt hat, wird Lennerts sofort mit Fragen, Bitten und Dankesbekundungen überschüttet. Nach einer kurzen Besichtigung der Unterkünfte drückt er seine Begeisterung über das Frühstück und den Einsatz der Schüler- und Lehrerinnen aus und lobt: „Die Zeit wird Lösungen bringen. Bis dahin jedoch sind wir auf das großartige Engagement der Ehrenamtler, auch der hier an der Schule, angewiesen.“ Ähnlich begeistert zeigt sich auch Heike Heilig, Lehrerin des evangelischen Religionskurses aus der 9. Klasse, der dieses Mal das Frühstück vorbereitet hat. Sie erklärt, dass die Initiative aus dem Kurs gekommen sei und sieht für die Schüler eine große Chance darin: „Es hilft den Asylsuchenden und vor allem beugt es Vorurteilen vor. Wen man kennt, vor dem hat man keine Angst mehr.“ Diesen Aspekt sieht auch der Schüler Michel Kempa, der aus dem katholischen Kurs dazugekommen ist. Er resümiert: „Durch das Frühstück habe ich gelernt, dass die Flüchtlinge alles tun, um sich zu integrieren. Sie schätzen das hier sehr!“ Und saßen die Schüler und Asylsuchenden anfangs noch an unterschiedlichen Tischen, so brachen die Sprach- und Kulturbarrieren sehr schnell und die Teilnehmer mischten sich, tauschten sich aus und genossen sichtlich das Zusammensein.

Jonas Schäfer

Sport verbindet

Sportmöglichkeiten für Asylsuchende

Die Spieler jubeln. Heinz Schäfer klatscht begeistert in die Hände, der junge Mohammad hat gerade ein Tor geschossen. Seit Beginn der Herbstferien haben die Flüchtlinge, die derzeit in der alten Turnhalle des Gymnasiums wohnen, die Möglichkeit, zweimal pro Woche eine Stunde lang gemeinsam Sport zu treiben. Heinz Schäfer, ehemaliger Lehrer am GO, leitet die Gruppe und erinnert sich: „Am Anfang war es nur ein Interessierter, der gleich am nächsten Tag seine Freunde mitbringen wollte. Dann sind es konstant mehr geworden, und seit Ende der Herbstferien sind es immer um die 20 Teilnehmer.“ Dienstags und donnerstags haben die Flüchtlinge die Turnhalle von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr zur freien Verfügung. Es gab



Versuche, Badminton und Basketball zu spielen, aber am meisten begeistert die jungen Männer, aus denen die Sportgruppe ausschließlich besteht, der Fußball: „That’s fun, we always have to smile!“ Und sie haben sich entwickelt. Wo am Anfang teilweise rabiater Eigensinn stand, wird heute gemeinsam überlegt und taktiert, die Spieler freuen sich als Mannschaft über jedes Tor. Die Idee zu der inoffiziellen Sportstunde, welche kurz vor den Herbstferien von den Lehrern Sina Lütke-meier, Markus Beckedahl und Frank Schaffrath gemeinsam mit einigen Schülern ins Leben gerufen wurde, entsprang dem AK „GO Asyl“. Der Hauptgedanke dabei ist es, den Flüchtlingen eine Beschäftigung zu bieten und somit eine Abwechslung von ihrem meist sehr eintönigen Alltag. Dieser Plan ist auf jeden Fall aufgegangen. Am Ende der Stunde sieht man überall verschwitzte, aber sehr glückliche Gesichter.

Leonie Hartmann

Ein Stück musikalische Heimat

Jugendliche singen und spielen gemeinsam mit Asylsuchenden

Am Dienstag, den 27.10.15, trafen Schülerinnen des Q1 Musikkurses unter der Leitung von Tim Schneider mit einigen der nach Deutschland geflohenen SyrerInnen zusammen, um gemeinsam ein zuvor erarbeitetes syrisches Volkslied einzustu-



dieren. Das gewählte Lied „Meine Heimat ist ein Paradies“ steht in enger Verbindung mit Syrien und der derzeitigen Situation dort, sodass die SchülerInnen sich ein ganz klein wenig in die Lage der Flüchtlinge hineinversetzen konnten. Das erfolgreiche Musikprojekt, bei dem alle Teilnehmenden großen Spaß hatten, wurde gleichzeitig auch zum Martin-Gauger-Preis angemeldet, welcher alle zwei Jahre besondere Leistungen zum Thema „Menschenrechte“ prämiiert, dieses Jahr mit dem Thema „Auf der Flucht“. Paul Zimmer

Ausgezeichnet...

Fit wie ein Turnschuh

GO Staffel glänzt beim Köln-Marathon

Am 4.10.2015 lief beim alljährlichen Köln-Marathon die 6-köpfige Schülerstaffel des GO mit einer Spitzzeit von 2:58:11h ins Ziel und ließ so die magische 3-Stunden-Marke hinter sich. Unter der Leitung von Silvia Häck und Marco Kufner machten sich Fabian Kurth, Paul Zimmer, Lukas Schmidt, Jan Ligtenberg, Philipp Ligtenberg und Pascal Spaniol auf, um gemeinsam gegen über 200 andere Staffeln anzu-

treten, was mit Bravour gemeistert wurde: Die Schüler der Stufen 9-12 belegten in der Gesamtwertung einen großartigen 5.



Platz und bewiesen somit ihre Qualitäten als Ausdauerläufer. Ein besonderer Dank geht an Marco Kufner, der – obwohl er nicht mehr Lehrer am GO ist – in seinen Ferien einsprang, um unsere Staffel in Köln zu betreuen.

Leonie Hartmann

„Haribo macht Kinder froh...“ Schülerin der Q2 gewinnt Dr. Hans Riegel-Fachpreis

Am 22.06.2015 wurde an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf der alljährliche Dr. Hans Riegel-Fachpreis verliehen. Dabei wurden von SchülerInnen der Sekundarstufe II eingeschickte Facharbeiten der Fächer Physik, Chemie, Biologie und Mathematik prämiert. Dotiert waren die Preise mit insgesamt 1200€ pro Fach. Lisa Hartmann vom GO durfte sich über einen 3. Preis im Fach Biologie und damit verbundene 200€ freuen. Ihre Facharbeit behandelte das Thema „Reinigungsmaßnahmen gegen Bakterien auf Smartphonedisplays“. Betreut wurde sie dabei von Dr. Christoph Biesemann. „Ich war sehr stolz, als ich erfahren habe, dass ich gewonnen habe“, sagt Lisa. „Bei der Verleihung war ich aber ziemlich überrascht, weil ich den Eindruck hatte, dass alle anderen viel kompliziertere Themen bearbeitet haben als ich.“ Mit dem Preis sollen junge Talente im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gefördert und frühzeitig ein Kontakt zu Hochschulen hergestellt werden. Bewertet wird vor allem die Wissenschaftlichkeit der jeweiligen Arbeit. Die Dr. Hans Riegel-Stiftung, initiiert vom verstorbenen Haribogründer, hat in Deutschland und Österreich 17 Partneruniversitäten, die jährlich die Preise verleihen. Glückwunsch! Kilian Piepenburg

Termine auf einen Blick...

- 28.11.15:** „Tag der offenen Tür“ am GO, 9.00-12.00 Uhr
- 4.-6.12.15:** Bitte besuchen Sie uns an unserem Papierkunststand auf dem Altenberger Weihnachtsmarkt!
- 23.12.15:** Weihnachtsferien ☺
- 27.1.16:** „GO on stage“ präsentiert: „Faust“ – frei nach J.W. von Goethe. Weitere Vorstellungen am 28. und 29.1. jeweils um 19.30 Uhr im Forum.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.292.867,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.584.577,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.310,93 €
1.2.8 Anlagen im Bau	646.428,72 €
	<hr/>
	18.424.224,65 €
Summe 1.2 Sachanlagen	108.245.780,37 €
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	1.961.268,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.751.898,68 €
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.220,02 €
	<hr/>
Summe 1.3 Finanzanlagen	4.721.387,42 €
Summe 1 – Anlagevermögen	112.992.230,79 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	240.875,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €
	<hr/>
	240.875,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	75.685,40 €
2.2.1.2 Beiträge	146.088,04 €
2.2.1.3 Steuern	166.871,20 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	84.419,71 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	257.672,31 €
	<hr/>
	730.736,66 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	42.360,22 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	186.392,81 €
	<hr/>
	228.753,03 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	43.475,90 €
Summe 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.002.965,59 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	2.740.800,78 €
Summe 2 – Umlaufvermögen	3.984.641,37 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.405,71 €
Summe Aktiva	117.012.277,87 €
<hr/>	
Passiva	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	32.461.096,37 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	1.075.052,88 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-685.339,37 €
	<hr/>
	32.850.809,88 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	33.318.463,85 €
2.2 für Beiträge	21.510.395,02 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	152.965,15 €
2.4 für Sonstiges	1.303.707,97 €
	<hr/>
	56.285.531,99 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	7.154.139,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen	650.797,27 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	554.723,85 €

8.359.660,12 €

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.057.838,61 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	96,05 €
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die wirtschaftlich Krediten gleichkommen	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.572,39 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.801,60 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	597.491,86 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.815.114,68 €

Verbindlichkeiten gesamt

17.238.915,19 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

2.277.360,69 €

Summe Passiva

117.012.277,87 €

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -685.339,37 € ab (siehe Passiva, Position 1.4). Dieser wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Nachfolgend sind die Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zum 31.12.2013 dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	15.282.999,15 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.723.252,76 €
+ Sonstige Transfererträge	9.125,80 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.390.646,45 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	361.985,71 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.564,68 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.717.293,48 €
± Aktivierte Eigenleistungen	2.548,63 €
+ Bestandsveränderungen	-9.758,00 €
= Ordentliche Erträge	24.651.658,66 €
- Personalaufwendungen	4.250.628,22 €
- Versorgungsaufwendungen	344.835,65 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.699.995,45 €
- Bilanzielle Abschreibungen	3.098.727,06 €
- Transferaufwendungen	10.743.003,49 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.152.091,78 €
= Ordentliche Aufwendungen	25.289.281,65 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-637.622,99 €
+ Finanzerträge	230.707,17 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	278.423,55 €
= Finanzergebnis	-47.716,38 €
= Ordentliches Ergebnis	-685.339,37 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-685.339,37 €

Finanzrechnung zum 31.12.2013

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	15.195.698,69 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	645.708,50 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.497,89 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.593.021,32 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.333,48 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.299,43 €
+ Sonstige Einzahlungen	816.847,16 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	167.675,88 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.901.082,35 €
- Personalauszahlungen	3.904.536,98 €
- Versorgungsauszahlungen	389.480,77 €

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.964.186,12 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	231.104,36 €
- Transferauszahlungen	11.230.660,35 €
- Sonstige Auszahlungen	1.012.493,83 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.732.462,41 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-831.380,06 €
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	783.419,39 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	318.370,00 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	639,34 €
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	57.097,85 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159.526,58 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	9.645,46 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	995.980,89 €
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	822.562,40 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.828.188,75 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-668.662,17 €
= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.500.042,23 €
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00 €
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	494.222,26 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-494.222,26 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-1.994.264,49 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.859.046,60 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-123.981,33 €
= Liquide Mittel	2.740.800,78 €

Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2015 festgestellte Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, -bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Absatz 2 GO NW bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses 2014

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, 1. Stock, im Büro des Kämmersers, während o.g. Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Odenthal, den 12.10.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Bosbach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

■ Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Odenthal

Gemäß § 96 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Gesamtabchluss des Jahres 2011 festgestellt und dem Bürgermeister für die Ausführung des Haushaltsjahres 2011 Entlastung ohne Vorbehalt erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich zuvor in seiner Sitzung am 19.05.2015 nachfolgendem Bestätigungsvermerk der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Münster angeschlossen:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

„Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang- und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchge-

fürten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei

der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabebereiche, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).“ Münster, am 31. März 2015

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 mit allen Anlagen sowie der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters liegen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses 2012 (planmäßig am 15.12.2015) im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, 1. Stock, im Büro des Kämmers, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Odenthal, den 12.10.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Bosbach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Klaus-Uwe Brodersen, wohnhaft Auf dem Krahwinkel 9, 51519 Odenthal hat am 30.09.2015 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des selbigen Tages auf sein am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ (CDU) Frau Christa Maria Koll, Scheurener Str. 69, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Christa Maria Koll hat am 01.10.2015 die Wahl mit Wirkung vom selbigen Tage angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 01.10.2015

Gemeinde Odenthal

gez. Bosbach

Wahlleiter

■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Felix Alexander Nicht, wohnhaft Käthe-Kollwitz-Str. 11, 51519 Odenthal hat am 14.10.2015 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des selbigen Tages auf sein am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ (CDU) Herrn Stefan Querbach, Herzogenfeld 22, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Stefan Querbach hat am 22.10.2015 die Wahl mit Wirkung vom selbigen Tage angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes

- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 23.10.2015

Gemeinde Odenthal

i.V. gez. Stein

stv. Wahlleiter

■ Bekanntmachung

Die folgende Grabstätte wird gem. §§ 15 und 26 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung eingeebnet und eingesät, sofern sich keine Berechtigten melden:

Friedhof	Selbach
Feld	5
Grab-Nr.	39-40
Verstorbener	Niendorf, Theodor
Berechtigter	verstorben
Ablauf	11.02.2016

Odenthal, 13.10.2015

Der Bürgermeister

i.V. gez. Bosbach

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg–** wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Neugestaltung der Außenanlagen im Ortsteil Altenberg**

Die Abgrenzung des Bereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg– ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2
Flurstücke 1135, 1136, 1256, 1543, 1545, 1547, 1549, 1548, 1550, 1551, 1582, 1583, 1584, 1642, 1643, 1843, 1844.

Teile der Flurstücke 1572, 1735, 1834, 1841, 1842.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 23.11.2015 bis einschließlich Montag, den 04.01.2016

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg–
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg–

1. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg–.

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 3. Änderung des Be-

bauungsplans Nr. 2 –Altenberg– Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht, Juni 2015

- Themen: Ermittlung und Bewertung der planungsrelevanten Schutzgüter; Artenschutzrechtliche Maßnahmen; Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft; Landschaftspflegerische Maßnahmen; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Die Auswirkungen auf Pflanzen, Boden

Betroffen sind vorhandene Mähweidenbereiche, Grünanlagen mit Scherrasen, Baumreihen und Baumgruppen sowie Bachauengehölze.

Funktionsverlust des Bodens durch die Zulässigkeit von Lagergebäude, Wirtschaftshof, Werkstattgebäude und einer Fläche für Energiegewinnung.

2. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 –Altenberg– Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht, Juni 2015

- Themen: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von Feldermäusen, sowie Nahrungshabitat für Vögel.

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 12.02.2015

- Themen: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und e BauGB: Landschaft

- Anregung zum Abrücken des Rundweges vom FFH-Gebiet sowie Freizeitanlagen in diesem Bereich nicht zu planen. Die Niederschlagsentwässerung im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu berücksichtigen.

- Themen: FFH-Verträglichkeitsprüfung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB:

Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Naturschutz

Anregung zum Schutz des FFH-Gebietes vor Störungen und Wahrnehmung seiner Durchgängigkeit und Verbundfunktion.

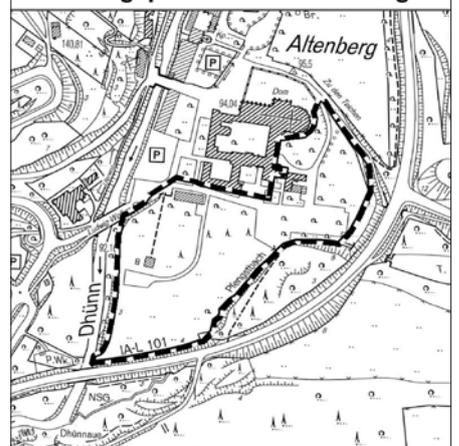
2. Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 12.02.2015

- Themen: Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Immissionschutz, Umweltvorsorge

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und g BauGB:

Hinweise einen Mindestabstand zum Pfengsbach einzuhalten sowie ein Verbot fürs Entfernen von Baum- und Strauchbestand innerhalb der Uferbereiche auszusprechen.

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 01.10.2015

Der Bürgermeister

I.V. gez. Bosbach

Gemeindeverwaltungsdirektor

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die 22. Änderung des Bebauungsplanes 6 –Glöbusch– gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung und ein Umweltbericht.

Planziel

Mit der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– soll eine als öffentlicher Fußweg ausgewiesene Fläche im Ortsteil Glöbusch zwischen der Straße „Am Buschfeld“ und der „Schlinghofer Straße“ planungsrechtlich in ein reines Wohngebiet (WR) umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 29.09.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 –Glöbusch– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Geltungsbereich der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Hinweise:

Die 22. Änderung des Bebauungsplanes 6 –Glöbusch– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 13. Oktober 2015

Der Bürgermeister

I.V. gez. Bosbach

Gemeindeverwaltungsdirektor

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

– Für die **23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch–** und für die **13. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

– **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bzw. in reines Wohngebiet (WR) zwecks Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich der Wingsiefener Straße 33-37 im Ortsteil Glöbusch.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– sowie für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstücke 2212, 3411 und 3413.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründungen inkl. Umweltberichte und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 23.11.2015 bis einschließlich Montag, den 04.01.2016

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Die Entwürfe der Pläne und der Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans

In den Begründungen nebst Umweltberichte werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch–.

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– Planungsbüro für Städtebau und Projektentwicklung, PlanWerk Dormagen, Oktober 2015

– Themen: Artenschutz

– Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 05.08.2015

– Themen: Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)

– Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft

Hinweis, dass auf den betroffenen Flächen hinsichtlich möglicher Gehölzrodungen die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten sind.

- IV. Stellungnahme von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie nachträgliche Ergänzungen, dokumentiert in der

1. Anregung vom 05.08.2015 zum Bebauungsplanentwurf der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans

– Thema: Weide-, Grünlandnutzung

– Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft

Geltungsbereich der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet un-

ter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 13.10.2015

Der Bürgermeister

I.V. gez. Bosbach

Gemeindeverwaltungsdirektor

■ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch–

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 28.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. –Glöbusch– gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB).

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Aufhebung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts im Bereich der Straße „Am Geusfelde“ im Ortsteil Glöbusch.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 –Glöbusch– ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 2
Flurstück 5155.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit von

Montag, den 23.11.2015 bis einschließlich Montag, den 04.01.2016

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Der Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Oktober 2015
Der Bürgermeister
I.V. gez. Bosbach
Gemeindeverwaltungsleiter



■ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße–

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße–

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer allgemeinen Wohngebietsfläche (WA) in Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit, Erholung, Saunabetrieb im Bereich der Eifgenstraße 38 im Ortsteil Blecher.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 –Blecher, Eifgenstraße– ist aus

dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 4
Flurstücke 2451.

Teile der Flurstücke 635/373, 636/373, 637/373 und 2091.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

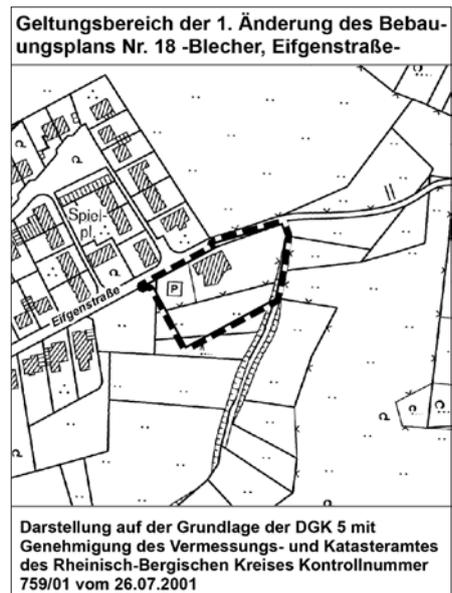
Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 23.11.2015 bis einschließlich Montag, den 04.01.2016

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.



Der Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet un-

ter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Oktober 2015
Der Bürgermeister
I.V. gez. Bosbach
Gemeindeverwaltungsleiter

■ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost–

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 10.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost–

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans und Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Küchenberger Straße 70 im Ortsteil Voiswinkel.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 –Küchenberg Ost– ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Teile des Flurstückes 2625.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 23.11.2015 bis einschließlich Montag, den 04.01.2016

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

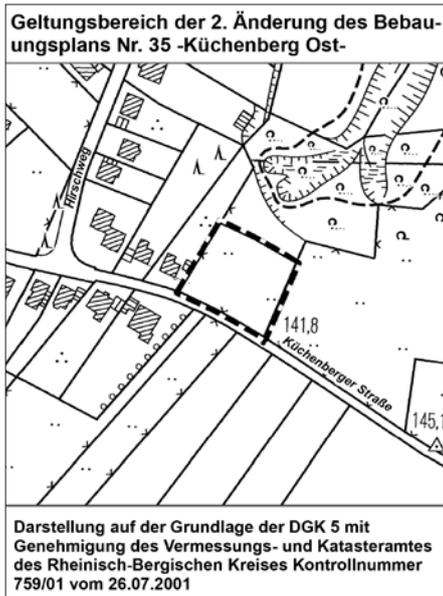
aus.

Der Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Oktober 2015
 Der Bürgermeister
 I.V. gez. Bosbach
 Gemeindeverwaltungsdirektor



■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich–

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 –Obererberich– gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung und ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzvorprüfung.

Planziel

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich– soll eine zusätzliche überbaubare Fläche im Bereich des Schlehdornweges im Ortsteil Erberich ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird

hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 29.09.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 –Obererberich– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 –Obererberich– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

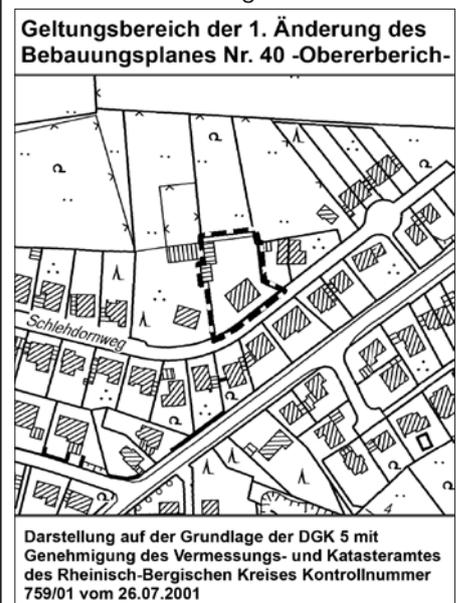
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 14. Oktober 2015
 Der Bürgermeister
 I.V. gez. Bosbach
 Gemeindeverwaltungsdirektor



■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 –Im Schmittergarten–

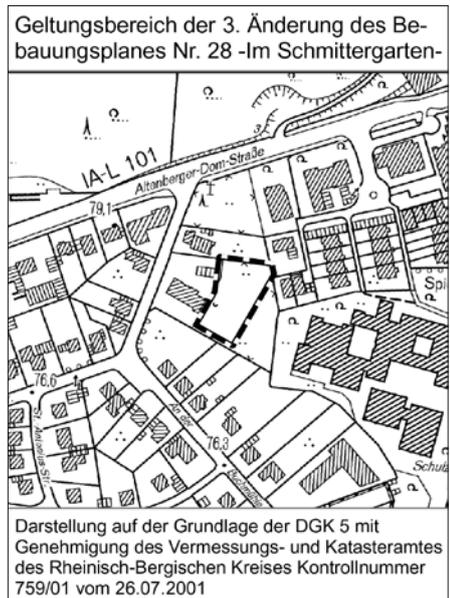
Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die

3. Änderung des Bebauungsplanes 28 –Im Schmittergarten– gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung, ein Umweltbericht sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzvorprüfung.

Planziel

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 –Im Schmittergarten– soll eine als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule ausgewiesene Fläche im Ortskern Odenthal planungsrechtlich in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes 28 –Im Schmittergarten– gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 28 –Im Schmittergarten– wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste– der Gemeinde Odenthal, Altkönigs-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 24. Juni 2015

Der Bürgermeister

gez. Roeske

■ Genehmigung und Wirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal im Ortsteil Odenthal im Bereich der Straße „An der Buchmühle“.

– Umwandlung von Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in Wohnbaufläche –

Die Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

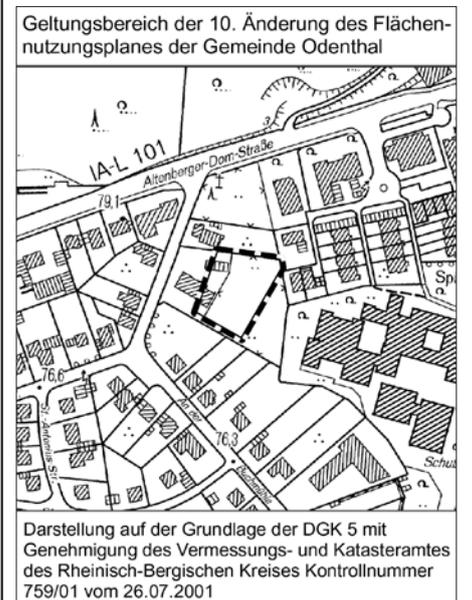
Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Odenthal am 23.06.2015 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Odenthal –An der Buchmühle– Umwandlung von Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule in Wohnbaufläche.

Köln, den 17. August 2015

Bezirksregierung Köln

Az.: 35.2.11-76-60/15

i. A. Haentjes



Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, im Geschäftsbereich III –Bauen & Technische Dienste–, Altenberger-Dom-Straße 29, kann während der Dienststunden

- der Plan zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 10. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbu-

ches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, 28. August 2015

Der Bürgermeister

gez. Roeske

Jugendfeuerwehr Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft
Freundschaft
Teamgeist
Technik
Hobby

Infos und Kontakt:
Jugendwart
Sven Jansen
info@jf-odenthal.de
jf-odenthal.de

Ein starkes Team sucht **DICH!**

Anderen zu helfen – ein gutes Gefühl.

Interessiert an Technik, Teamarbeit, Kameradschaft?

Freiwillige Feuerwehr Odenthal

Kontakt: www.feuerwehr-odenthal.de oder Tel. 02202-710157

bewerber . persönlich beraten

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance“

Ihre Talente sind Ihr persönliches Profil

Ihre Bewerbungsunterlagen sind Ihre persönliche Visitenkarte

Im Vorstellungsgespräch souverän überzeugen

Sie darauf optimal vorzubereiten, ist mein Angebot für Sie.

Für Schüler, Studenten, Wiedereinsteiger, Wechselwillige und Führungskräfte

Ich freue mich auf Sie!

Mobil 0170/3203325
simone@laufenberg-reis.de

Simone Laufenberg-Reis
Ihre Personalberatung

Jetzt rechtzeitig für das Ausbildungsjahr 2016 bewerben!

COLIBRI
Seniorenbetreuung

Wir beraten Sie gern!
02202 95 95 16

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH | Am Steinberg 6 | 51519 Odenthal
Tel. 02202 95 95 16 | info@colibri-seniorenbetreuung.de | www.colibri-seniorenbetreuung.de

Konzept
Immobilienpflege
Service rund ums Haus

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Renovierungen
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Gartenpflege
- ◆ Winterdienst

André Mathies
Telefon 0 22 02/29 89 532
info@konzept-immobilienpflege.de
www.konzept-immobilienpflege.de

So drucken Profis!

ICS – immer die passende Lösung.



- Kompetente Beratung
- Qualitätsdrucksachen
- Digital- oder Offsetdruck
- Mailings
- Logistik · Lagerung
- Versandaktionen
- **Rundum-Fullservice**



DRUCKZENTRUM
ICS
www.ics-druck.de

Internationale
Communications-Service GmbH
51467 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 9 888 30
Telefax: (0 22 02) 9 888 348
E-Mail: alois.palmer@ics-druck.de

Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003
www.reloga.de

reloga
sicher • sauber • schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50



BERNDKRAUS

Finanzierung Altersvorsorge Immobilien
Vermittlung ist Vertrauenssache

Scherfbachtalstraße 73 | 51519 Odenthal | Tel. 02202/9790158
info@berndkraus.com | www.berndkraus.com

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 8.00 - 21.00 Uhr

Gerfer
Transporte GmbH

**Eine
Sorge
wenigerfer.**

Ihr Entsorger in Köln
und dem Bergischen Kreis.



www.gerfer.com

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17:00 und Sa. 7:00-12:30
Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln

Riestern Sie sich
jetzt zum Eigenheim!

Ihr Weg ins Traumhaus.
Mit dem
☞ Riesterdarlehen
zur eigenen Immobilie.

☞ Kreissparkasse
Köln

154 €

185 €

300 €

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser ☞ Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterrförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter www.ksk-koeln.de oder bei einem unserer Berater.

Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

